



NEWLINE GROUP®

NEWLINE EUROPE VERSICHERUNG AG

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage 2021

Inhalt

Zusammenfassung	4
Stellungnahme zu den Auswirkungen der Corona (SARS-CoV-2) Pandemie	5
Stellungnahme zur Nachhaltigkeit	8
Stellungnahme zu den Ereignissen in der Ukraine	10
A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis.....	11
A.1 Geschäftstätigkeit	11
A.2 Versicherungstechnische Leistung	18
A.3 Anlageergebnis.....	19
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	20
A.5 Sonstige Angaben.....	20
B. Governance-System	21
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	21
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit.....	24
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	26
B.4 Internes Kontrollsystem.....	32
B.5 Funktion der Internen Revision.....	33
B.6 Versicherungsmathematische Funktion	33
B.7 Outsourcing.....	33
B.8 Sonstige Angaben.....	34
C. Risikoprofil	35
C.1 Versicherungstechnisches Risiko	36
C.2 Marktrisiko	39
C.3 Kreditrisiko	41
C.4 Liquiditätsrisiko	42

C.5	Operationelles Risiko	42
C.6	Andere wesentliche Risiken	44
C.7	Sonstige Angaben.....	46
D.	Bewertung für Solvabilitätszwecke	47
D.1	Vermögenswerte.....	47
D.2	Versicherungstechnische Rückstellungen.....	48
D.3	Sonstige Verbindlichkeiten	52
D.4	Alternative Bewertungsmethoden	53
D.5	Sonstige Angaben.....	53
E.	Kapitalmanagement.....	54
E.1	Eigenmittel	54
E.2	Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	56
E.3	Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung.....	59
E.4	Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	59
E.5	Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung.....	59
E.6	Sonstige Angaben.....	59

Zusammenfassung

Die Newline Europe Versicherung AG („NEVAG“ oder die „Gesellschaft“) hat den vorliegenden Bericht für das am 31.12.2021 endende Jahr erstellt. Dies entspricht den Anforderungen des Europäischen Parlaments und des Rates der Europäischen Union gemäß Artikel 35 der Richtlinie 2009/138/EG über die Aufnahme und Ausübung der Versicherungs- und Rückversicherungstätigkeit (Solvency II). Der vorliegende Bericht wurde in Übereinstimmung mit den Anforderungen und gemäß dem Format der Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission (die „delegierte Verordnung“) und den von der Europäischen Behörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung („EIOPA“) herausgegebenen Leitlinien erstellt.

Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

Die NEVAG hat in ihrem dritten Geschäftsjahr gebuchte Bruttoprämien in Höhe von 48,8 Mio. EUR und gebuchte Nettoprämien in Höhe von 12,5 Mio. EUR (nach Rückversicherung) erzielt. Der Verlust nach Steuern im Geschäftsjahr 2021 betrug 0,2 Mio. EUR.

Governance-System

Abschnitt B enthält detaillierte Informationen über die Governance- und Organisationsstruktur sowie die Zuständigkeiten von Aufsichtsrat und Vorstand einschließlich der Schlüsselfunktionen Interne Revision, Compliance, unabhängige Risikocontrollingfunktion und versicherungsmathematische Funktion. Die Ausprägung des Governance-systems wird unternehmensseitig als angemessen betrachtet; es gibt zudem keine Beanstandungen vom Wirtschaftsprüfer.

Risikoprofil

Die wesentlichen Risiken, denen die NEVAG ausgesetzt ist, sind das versicherungstechnische Risiko in Bezug auf die im Erstversicherungsgeschäft gezeichneten Sparten aus dem Nicht-Leben-Bereich, das durch die Kapitalanlage entstehende Marktrisiko sowie das Kreditrisiko hinsichtlich Forderungen gegen Vermittler und Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft, die durch den Vertrieb mit Versicherungsvermittlern und die genutzte Rückversicherung entstehen.

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Im Allgemeinen beinhalten die Bewertungsregeln unter Solvency II die Verwendung von Marktwerten, während nach den HGB-Rechnungslegungsvorschriften die Vermögenswerte zum Restbuchwert nach dem Vorsichtsprinzip ausgewiesen werden. Die Solvabilitätsquote war im Berichtsjahr durchgehend auf einem hohen Niveau und zu keiner Zeit unter dem erforderlichen Mindestmaß.

Kapitalmanagement

Das Kapitel enthält eine Übersicht über die bestehenden Eigenmittel der NEVAG sowie eine Projektion der Eigenmittel und der Solvenzkapitalanforderung für die nächsten drei Jahre. Für den Fall eines unter 115 % sinkenden Bedeckungsgrades der Solvenzkapitalanforderung durch Eigenmittel besteht eine Vereinbarung mit der Newline Insurance Company Limited (NICL), dies unverzüglich auszugleichen. Im Geschäftsjahr 2020 wurde hiervon Gebrauch gemacht und es erfolgte eine Zuzahlung in die Kapitalrücklage.

Stellungnahme zu den Auswirkungen der Corona (SARS-CoV-2) Pandemie

Die im Jahr 2020 begonnene Verbreitung des Coronavirus (SARS-CoV-2) mit der dadurch ausgelösten Atemwegserkrankung COVID-19 hat sich in 2021 weiter fortgesetzt. Die Pandemie wirkt sich weiterhin auf alle Bereiche des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lebens aus. So sind nach wie vor erhebliche wirtschaftliche Beeinträchtigungen festzustellen. Die negativen Entwicklungen für Europa und die Weltkonjunktur sind nicht abschließend zu bewerten, auch wenn sich im Verlauf der Pandemie überall Anpassungseffekte an diese geänderte Situation zeigen. Weiterhin können hohe Krankenstände, Unterbrechungen von Lieferketten, vorübergehende Betriebsschließungen, Unternehmensinsolvenzen und steigende Krankheitskosten die Geschäftsmöglichkeiten der NEVAG beeinträchtigen.

Naturgemäß wirken diese Risiken auch hinsichtlich der Validität der getroffenen Annahmen und können sich in den im Bericht enthaltenen Prognosen für die kommenden Geschäftsjahre und die Erreichung der Planziele materialisieren.

Aus aktueller Sicht der NEVAG sind weiterhin vor allem die folgenden Wirtschaftssektoren von der Pandemie negativ betroffen:

- Luftfahrt
- Tourismus
- Gastgewerbe inkl. Restaurants, Bars etc.
- Transportwesen
- Einzelhandel

Die Hauptsorge besteht in den finanziellen Auswirkungen auf die Solvenzsituation von Unternehmen, ausgelöst durch ein reduziertes Ausgabenverhalten von Konsumenten, was wiederum zu Umsatzrückgängen und/oder Geschäftsunterbrechungen führt. Dies erhöht das Risiko von Unternehmensinsolvenzen und damit zusammenhängend Schäden im Bereich der D&O-Versicherung.

Die NEVAG hat den Geschäftsbetrieb ohne größere Beeinträchtigungen aufrechterhalten können und sogar noch weiter ausgebaut. Um den Mitarbeitern bestmöglichen Schutz zu bieten, wurden je nach Phase der Coronapandemie, Konzepte zur eingeschränkten Arbeit in den Räumlichkeiten und vollständige Umstellung auf Homeoffice implementiert und über lange Strecken aufrechterhalten.

Bis zum Berichtszeitpunkt waren, wie auch im Vorjahr, keine Corona-bezogenen Schäden in den von der NEVAG gezeichneten Sparten bekannt. Die Gesellschaft wird wie bisher ihre disziplinierte und umsichtige Zeichnungspolitik beibehalten und den Einfluss von Corona auf alle potenziell betroffenen Versicherten im Bestand weiter genau beobachten.

NEVAG zeichnet keine der folgenden Versicherungszweige, die direkt exponiert gegenüber COVID-19 angesehen werden: Veranstaltungsausfall, Warenkredit, Unfall- und Krankenversicherung, private Krankenversicherung, Reiserücktritt oder -unterbrechung, Sach-Betriebsunterbrechung oder bedingte Betriebsunterbrechung.

Die NEVAG zeichnet Geschäft in einer Reihe von Sparten, die nach eigener Ansicht indirekt von der Corona Pandemie betroffen und daher schadenexponiert sein könnten und die wie folgt zusammengefasst werden:

Managerhaftpflicht – D&O (Director's & Officers Liability)

Infolge von COVID-19 kam es zu starken Einbrüchen und Ausschlägen bei den Aktienkursen von börsennotierten Unternehmen. Diese Einbrüche sind mittlerweile wieder „aufgeholt“ worden und der Aktienmarkt strebt wieder Höchstwerte an.

Auch wenn dies aktuell weniger wahrscheinlich erscheint, bleibt das Risiko von Kurschwankungen dieser Art jedoch grundsätzlich bestehen. Besonders bei US-börsennotierten Unternehmen kann es zu Sammelklagen von Aktionären führen, die Pflichtverletzungen geltend machen. Das Risiko, dem (versicherte) Unternehmensleiter ausgesetzt sein könnten, könnte sich entweder aus einem angeblichen Versäumnis ergeben, die gesetzlichen Offenlegungsanforderungen (Ad-hoc Pflichten) zu erfüllen, und/oder aus einem angeblichen Versäumnis, keine oder keine angemessenen oder effektiven Pläne für die Unterbrechung des Geschäftsbetriebs und/oder die Wiederherstellung im Katastrophenfall zu haben.

Darüber hinaus könnten Ansprüche aus einer potenziell erhöhten Anzahl von Insolvenzen resultieren, die durch reduzierte Verbraucherausgaben, Betriebsunterbrechungen oder auch Verzögerungen in der Lieferkette ausgelöst werden und verminderte Unternehmensumsätze zur Folge haben.

NEVAG zeichnet keine Unternehmen, die an US-amerikanischen Börsen notiert sind. Allerdings kommt es vor, dass versicherte Gesellschaften über ein sogenanntes „ADR-

Programm“ (American Depository Receipt) verfügen. Daher besteht ein indirektes Risiko aus Klagen von US-Aktionären. Diesem Umstand wird Rechnung getragen durch hohe Ansatzpunkte in Versicherungsprogrammen. D. h. die Risikotragung beginnt erst ab einer definierten Untergrenze.

Zur Vermeidung einer Insolvenzwelle hat die deutsche Bundesregierung ein Konjunkturprogramm aufgelegt, um deutsche Unternehmen zu unterstützen, die von der COVID-19-Krise betroffen sind. Neben der finanziellen Unterstützung hat die Regierung auch die Insolvenzantragspflicht für Unternehmen vorübergehend ausgesetzt. Dieses Gesetz trat im Jahr 2020 in Kraft und wurde bis zum 01.05.2021 in Teilen immer wieder verlängert.

Auch wenn diese Maßnahme das Risiko eines Schadens durch eine verspätete Insolvenzanmeldung vorübergehend reduziert, erhöht sich dadurch auch das Risiko, dass faktisch insolvente Unternehmen weiter tätig sind und der Schaden durch die unvermeidliche Insolvenz erst 2021 oder später konkret und insgesamt größer wird.

Die Gesellschaft sieht auch ein mögliches Risiko der Inanspruchnahme von Unternehmensleitern aufgrund mangelnder Unternehmensorganisation (z. B. unzureichendes Krisenmanagement, mangelhafte Betriebsunterbrechungspläne, etc.). Auch wenn sich daraus gegenwärtig noch kein Schaden ergeben hat, muss diese Entwicklung genau beobachtet werden. In der Zukunft könnte seitens der Gesellschafter geprüft werden, warum das Management nicht ausreichend Vorsorge für die Unterbrechung kritischer Lieferketten in Krisenzeiten getroffen hat. In diesem Fall ist zumindest mit Abwehrkostenschäden zu rechnen.

Kredit- und Finanzinstitute

Newline versichert Banken und andere Finanzinstitute in Bezug auf das Drittschadenrisiko (Vermögensschadenhaftpflicht für das Unternehmen sowie für deren Geschäftsleiter). Für das potenzielle D&O-Risiko verweisen wir auf die obigen Ausführungen zu den D&O-Risiken. Es ist möglich, dass Ansprüche gegen Banken, Börsenmakler, Fondsmanager, Vermögensverwalter usw. im Zusammenhang mit Kundenverlusten aufgrund des starken Einbruchs der Finanzmärkte als Folge von COVID-19 geltend gemacht werden könnten. Schäden in Bezug auf fallende Börsenkurse selbst können wir nicht verzeichnen. Da diese vernünftigerweise nicht vorhersehbar waren, rechnen wir nicht mit solchen Schäden. Allerdings könnten Ansprüche entstehen, wenn diese Institute ihr Mandat in Bezug auf das investierte Vermögen verletzt haben und infolgedessen Verluste erlitten haben, die nicht entstanden wären, wenn die Gelder gemäß dem erteilten Mandat investiert worden wären. Uns sind gegenwärtig keine derartigen Ansprüche bekannt. Es sei an dieser Stelle angemerkt, dass viele Werte sich trotz anhaltender COVID-19 Pandemie sehr rasch „erholt“ und sich nachfolgend stabilisiert haben.

Produkthaftpflicht und Probandenversicherung

Newline hat im Jahre 2021 in größerem Umfang Probandenversicherungen im Rahmen klinischer Studien zur Erforschung eines COVID-19 Impfstoffes gezeichnet. Hieraus könnten sich Ansprüche ableiten z. B. wenn entgegen bisheriger Annahmen doch signifikante Nebenwirkungen bei den Studienteilnehmern auftreten. Es besteht jedoch eine langjährige Expertise und Schadenerfahrung auf Seiten der Newline Group bei der Versicherung von klinischen Studien. Wir gehen aufgrund der Art und Weise, wie die klinischen Studien zur COVID-19 Impfstoffforschung angelegt sind, von einer geringen Schadeneignisrate aus.

NEVAG wird die derzeitige Underwriting-Disziplin und Sorgfalt bei der Bewertung der versicherten Risiken beibehalten und auch insbesondere bei Vertragsverlängerungen sehr aufmerksam Risiken (re-)evaluieren. In Bezug auf COVID-19 werden daher bei der Zeichnung von Risiken insbesondere folgende Punkte geprüft:

- Überprüfung der Auswirkungen von COVID-19 auf das Geschäft der Versicherten und der Maßnahmen, die ergriffen wurden, um die Auswirkungen zu mildern.
- Überprüfung der finanziellen Stabilität der Versicherten, insbesondere Cashflow und Verschuldungsgrad.

Stellungnahme zur Nachhaltigkeit

Die NEVAG ist als Teil der Newline Gruppe in das Nachhaltigkeitsmanagement der Gruppe eingebunden.

Verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln ist integraler Bestandteil unserer Unternehmensführung. Der Schutz der Umwelt und des Klimas ist Teil unseres unternehmerischen Handelns.

In diesem Zusammenhang können Versicherungsunternehmen durch eine angepasste Kapitalanlagepolitik, die Zeichnungspolitik (Underwriting) und ergänzende Beiträge zu sozialen und Corporate Governance-Aspekten einen stabilisierenden Beitrag leisten.

Die NEVAG ist über den von ihr beauftragten Hamblin Watsa Investment Counsel (HWIC) in eine konzernweite Kapitalanlagepolitik eingebunden, die Nachhaltigkeit als ein Kernelement definiert hat:

„Unser Engagement für ESG ist grundlegend für Hamblin Watsas Investmentanalyse und Entscheidungsprozess. Hamblin Watsa betreibt sein Investmentgeschäft mit einem starken und nachhaltigen Fokus auf eine nachhaltige soziale und wirtschaftliche Entwicklung in den Ländern, in die es investiert. Defizite oder übermäßige Umwelt-, Sozial- oder Governance-Risiken führen zur Ablehnung von Investitionsmöglichkeiten

oder zum Verkauf bestehender Positionen. Eine gute Regierungsführung und die Ehrlichkeit und Integrität des Managements sind eine Grundvoraussetzung für eine potenzielle Investition und werden niemals für kurzfristige Gewinne oder Vorteile aufs Spiel gesetzt.“

Bezogen auf die Zeichnungspolitik unserer Gesellschaft sind Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren wichtige Faktoren zur Risikobewertung. Das Umweltrisiko wird als eine Kategorie des Geschäftsrisikos betrachtet und ist Teil des gesamten Entscheidungsprozesses. Soziale Faktoren, einschließlich der Vielfalt und Integration der Belegschaft und der Achtung der Menschenrechte, sowie „schlechte Unternehmensführung“ (z. B. wettbewerbswidrige Praktiken, Verstöße gegen Kartellgesetze, unethisches Verhalten, unethische Steuerpolitik usw.) werden bei der Analyse eines Unternehmens, seiner Branche oder des geografischen Standorts, an dem es tätig ist, ebenfalls berücksichtigt.

Wir folgen einem ganzheitlichen Underwriting-Ansatz bei der Prüfung von Risiken. Hierbei stellen wir speziell auch ESG-relevante Fragestellungen in den Mittelpunkt der Betrachtung. Risiken, welche unserem definierten Standard/Risiko-Appetit nicht entsprechen, werden von uns nicht gezeichnet.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr haben wir insbesondere den sozialen Aspekt unserer Zeichnungspolitik in den Vordergrund gestellt. Durch die Versicherung zahlreicher Studien zur Erforschung von Heilmitteln und Impfstoffen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie bzw. der COVID-19 Infektionskrankheit konnten wir der Pharmaindustrie erhebliche Risiken abnehmen. Die Studien konnten zudem deutlich schneller begonnen werden. Wir haben unsere internen Ressourcen bewusst eingesetzt, um die hohe Anzahl an nötigen Studien bevorzugt zu prüfen. Damit haben wir, neben unserem Geschäftszweck zu dienen und Risiken zu übernehmen, auch die schnelle Entwicklung der Corona-Impfstoffe unterstützt.

Weiter zeichnen wir diverse Start-Ups und junge Unternehmen mit nachhaltigen Geschäftsmodellen (z. B. Impact-Fonds, Wasserstofftechnologien, New Mobility, etc.) in den verschiedensten Bereichen der Nachhaltigkeit und definieren unseren Risiko-Appetit bewusst in diese Richtung. Es ist uns wichtig, speziell auch in diesem Bereich geeignete Versicherungslösungen zur Verfügung zu stellen, um so die Innovationsfähigkeit der Unternehmen zu unterstützen.

Sich einerseits durch Spenden sozial zu engagieren oder Mitarbeitern Zeit zu geben, sich während der Arbeitszeit an definierten Hilfsaktionen, wie dem Wiederaufbau im hochwassergeschädigten Ahrtal, zu beteiligen, gehört ebenso zur Unternehmens-DNA wie andererseits der faire Umgang miteinander und das Fördern und Fordern von

Talenten, unabhängig von Geschlecht, kulturellem, religiösem oder sozialem Hintergrund, sexueller Orientierung oder Identität und Herkunft. Ein gutes Betriebsklima ist uns ebenso wichtig, wie die Einhaltung aller unternehmerischen Pflichten und Verantwortlichkeiten.

Unsere Mitarbeiter:innen haben die Möglichkeit, flexibel von zu Hause aus zu arbeiten, um so die mögliche mentale Belastung zu verringern (durch bspw. lange Fahrtzeiten zum Arbeitsplatz). Aber auch die Vereinbarkeit von Familie und Beruf unserer Mitarbeiter:innen ist uns ein wichtiges Anliegen, verbunden mit dem resultierenden Effekt den CO₂-Ausstoß (in der Peripherie) bewusst zu senken. Dienstreisen werden innerhalb Deutschlands – soweit möglich – mit dem Zug durchgeführt oder aber virtuell (ohne Reisetätigkeit). Bei unseren Dienstwagen stellen wir sukzessive auf Elektrofahrzeuge um. Zudem bieten wir allen Mitarbeitern ein Jobrad (z. B. E-Bike) zu vergünstigten Konditionen im Leasingmodell an. Natürlich arbeitet das Unternehmen seit seiner Gründung nahezu papierlos.

Stellungnahme zu den Ereignissen in der Ukraine

Die USA, das Vereinigte Königreich (UK) und die EU haben nach Russlands Angriff auf die Ukraine umfangreiche Strafmaßnahmen auf den Weg gebracht. Diese betreffen teilweise den Energie-, Finanz- und Transportsektor. Voraussichtlich haben solche Sanktionen auch Auswirkungen auf die deutsche und europäische Wirtschaft, was sich wiederum auf die Erreichung der gemachten Prognosen auswirken und zu Unsicherheit führen kann.

Angesichts der Entwicklung der Ereignisse in der Ukraine und der daraus resultierenden humanitären und wirtschaftlichen Folgen, sowohl auf lokaler als auch auf internationaler Ebene, hat NEVAG auf der Grundlage des aktuellen Stands dieser sich schnell entwickelnden Situation die möglichen finanziellen Auswirkungen auf ihre Versicherungs- und Anlageportfolios in Betracht gezogen.

NEVAG zeichnet keine Risiken, die ein direktes Exposure zum aktuellen Angriffskrieg Russlands haben z. B. Sach-, Terrorismus-, Transport oder Politische Risiken.

Die Gesellschaft könnte aus dem Bereich Financial Lines einem gewissen indirekten Risiko ausgesetzt sein, wenn Dritte Ansprüche gegen Finanzinstitute oder deren Vertretern für Verluste geltend machen, die sie als Folge der allgemeinen wirtschaftlichen Folgen der Reaktion der internationalen Gemeinschaft auf die Ereignisse in der Ukraine erlitten haben.

Die Ereignisse in der Ukraine haben, neben bislang nicht absehbaren Auswirkungen auf die Weltwirtschaft und die Energieversorgung, zu einer gewissen Volatilität an den

Aktien- und Anleihemärkten auf der ganzen Welt geführt. Auch Teile des Anlageportfolios der NEVAG sind hiervon betroffen. Die längerfristigen Folgen sind jedoch bisher nicht quantifizierbar und hängen vom weiteren Verlauf des Konflikts ab.

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

Profil

Die Newline Group zeichnet im Wege der Dienstleistungsfreiheit in Deutschland bereits seit dem Jahr 2001 Haftpflichtgeschäft, insbesondere in den Financial-Lines-Sparten. Zur Gruppe gehören unter anderem die englische Versicherungsgesellschaft Newline Insurance Company Limited („NICL“) und das Newline Syndicate 1218 at Lloyd’s, die beide vorwiegend im Vereinigten Königreich tätig sind.

Die Newline Europe Versicherung AG mit Sitz in Köln gehört ebenfalls zur Newline Group und wurde mit dem Ziel gegründet, ihren kontinentaleuropäischen Versicherungsnehmern eine nachhaltige Lösung und fortwährende Sicherheit nach dem Ausscheiden des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union (sogenannter „Brexit“) bieten zu können.

Die Newline Europe Versicherung AG ist eine Versicherungsgesellschaft mit Sitz in Köln, Deutschland, eingetragen beim Amtsgericht Köln, HRB 96269.

Die Sparterlaubnis der NEVAG erstreckt sich gemäß Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) auf die Sparten Unfall (Anlage 1, Nr. 1 VAG), Transportgüter (Anlage 1, Nr. 7 VAG), Hagel-, Frost- und sonstige Sachschäden (Anlage 1, Nr. 9 VAG), Allgemeine Haftpflicht (Anlage 1, Nr. 13 VAG) und Verschiedene finanzielle Verluste (Anlage 1, Nr. 16 VAG).

Die Haupttätigkeit der Gesellschaft ist die Zeichnung von Schaden- und Unfall-Versicherungsgeschäft für die Erst- und Rückversicherung in Deutschland und weiteren EU/EWR-Mitgliedsstaaten. Die Gesellschaft konzentriert sich primär auf ihre Kernaktivitäten, nämlich die Zeichnung von Haftpflicht-Versicherungsgeschäft.

Der inländische Markt für die allgemeine Industrie-Haftpflichtversicherung ist gekennzeichnet durch erhebliche Versicherungskapazitäten und verzeichnet seit Jahren auskömmliche Schadenquoten. Ein Schwerpunkt der Gesellschaft sind Spezialhaftpflichtdeckungen für die sogenannte „Life-Sciences-Industrie“, zu der insbesondere Unternehmen in den Bereichen Pharmazeutika, Biotechnologie, (bio-)medizinische Geräte und Technologien zählen. In diesem Bereich ist der Markt von weniger Wettbewerb geprägt. Hier hat sich im Geschäftsjahr eine Konsolidierung und in Teilbereichen eine leichte Erhöhung des Preisniveaus eingestellt.

Im Bereich der sogenannten „Financial Lines“ (u. a. D&O-Versicherung, E&O-Versicherung, Vertrauensschadenversicherung), die Unternehmen und deren Geschäftsführungsorganen Versicherungslösungen zum Schutz vor Vermögensschäden bieten, hat sich im Geschäftsjahr und im Vorjahr eine deutliche Marktverhärtung eingestellt. Insbesondere die Prämien für D&O-Versicherungen für Großunternehmen sind deutlich gestiegen, bei gleichzeitiger Reduzierung der Versicherungskapazitäten. Auch bei mittelständischen Unternehmen mit einer Schadenbelastung oder angespannter Finanzlage sind zum Teil erhebliche Sanierungsmaßnahmen zu verzeichnen gewesen. Die Gesellschaft geht davon aus, dass sich die Marktphase noch bis in das Jahr 2022 und gegebenenfalls darüber hinaus erstrecken wird.

Im Geschäftsjahr entwickelten sich die Beitragseinnahmen äußerst positiv. Insgesamt erzielte die Gesellschaft Beitragseinnahmen im selbst abgeschlossenen und übernommenen Geschäft in Höhe von 48,8 Mio. EUR (2020: 26,6 Mio. EUR).

Die Möglichkeiten der Gesellschaft in sämtlichen EU/EWR-Ländern im Rahmen des Dienstleistungsverkehrs tätig zu werden, lässt langfristig insbesondere im Geschäftsbereich Affinity erheblich steigende Prämieinnahmen erwarten, da im EU-Ausland nach eigener Einschätzung kaum ausreichend Produktgeber in diesem Segment vorhanden sind. Im Geschäftsjahr wurde ein Affinity-Vertrag mit signifikanter Prämieinnahme seitens des Vertriebspartners nicht verlängert. Es wird aber erwartet, dass sich im neuen Geschäftsjahr weitere attraktive Geschäftsmöglichkeiten ergeben.

Die umsatzstärksten Bereiche sind die Bereiche „Financial Lines“ und dabei insbesondere die Managerhaftpflichtversicherung (D&O) sowie die Gewährleistungsversicherung. Auch die Bereiche Haftpflichtversicherung für die Life-Sciences-Industrie und Probandenversicherung entwickelten sich äußerst zufriedenstellend. Die Namensbekanntheit der NEVAG konnte somit nach unserer Einschätzung insgesamt nochmals deutlich erhöht werden. Im Bereich der Allgemeinen Haftpflichtversicherung für sonstige Industrieunternehmen war die Geschäftsentwicklung besser als im Vorjahr.

Die Beiträge des übernommenen Geschäfts betragen insgesamt 0,5 Mio. EUR (2020: 2 Mio. EUR), sodass für das gesamte Versicherungsgeschäft ein Anstieg der Beiträge um 22,2 Mio. EUR auf 48,8 Mio. EUR zu verzeichnen war.

Die NEVAG hat das Jahr 2021 weiter genutzt, um die Aufbau- und Ablauforganisation zu festigen und zusätzliche Personalressourcen insbesondere in den Bereichen Risikomanagement und Finanzen aufgebaut. Operativ ist die Gesellschaft ohne Einschränkungen handlungsfähig. Die Gesellschaft konnte sich weiter als Spezialversicherer mit hoher Fachkompetenz und Servicequalität in den gezeichneten Sparten etablieren. Das Portfolio konnte planmäßig weiter ausgebaut werden. In einigen Segmenten konnte sogar eine Planübererfüllung erzielt werden.

Im Geschäftsjahr beschäftigte die Gesellschaft ausschließlich im Innendienst durchschnittlich 15 Arbeitnehmer, davon 1 Teilzeitkraft.

Insgesamt beurteilt der Vorstand die Geschäftsentwicklung als zufriedenstellend und den Erwartungen entsprechend. Auch für die Zukunft rechnet die Gesellschaft mit einer dynamischen Entwicklung.

Der von der Gesellschaft angebotene Versicherungsschutz umfasst die folgenden Produkte/Sparten:

Affinity

Unter dem Begriff Affinity- bzw. Zielgruppengeschäft wird eine große Bandbreite an unterschiedlichen Versicherungsprodukten verstanden. Unternehmen wie Groß- und Einzelhändler, Produzenten oder Finanzdienstleister wird mit diesen Produkten die Möglichkeit gegeben, ihren Kunden einen zusätzlichen Service-Mehrwert zu verschaffen, sich somit vom Wettbewerb abzusetzen und dadurch eine höhere Kundenbindung zu erzielen. Es kann sich bei den Versicherungsprodukten um Einzelverträge oder um Annexprodukte zu bestehenden Dienstleistungen handeln.

Typische Affinity-Produkte sind Gewährleistungs-/Garantieversicherungen, Kreditkartenversicherungen sowie die Absicherung von Sonderrisiken.

Vertrauensschadenversicherung

Dieser Geschäftszweig schützt versicherte Unternehmen vor Vermögensschäden, die durch unerlaubte vorsätzliche Handlungen von Mitarbeitern oder Dritten entstehen. Die Versicherung umfasst Betrugshandlungen, Raub, Diebstahl und zielgerichtete Cyber-Kriminalität.

Haftung der Geschäftsleiter und leitender Angestellter (D&O-Versicherung)

Dieser Geschäftszweig sichert Organe von Unternehmen gegen Vermögensschäden ab, die durch Haftpflichtansprüche entstehen, die gegen diese aufgrund von tatsächlicher oder behaupteter Pflichtverletzungen erhoben werden. Der Versicherungsschutz umfasst die Abwehr unberechtigter Ansprüche und die Erfüllung berechtigter Ansprüche.

Public Offering of Securities Insurance/Prospekthaftungsversicherung (POSI-Versicherung)

Dieser Geschäftszweig schützt versicherte Unternehmen und Personen vor Vermögensschäden, die durch Schadenersatzansprüche gegen diese z. B. wegen unrichtiger oder unvollständiger Angaben im Wertpapierprospekt entstehen. Der Versicherungsschutz umfasst die Abwehr unberechtigter Ansprüche und die Erfüllung berechtigter Ansprüche.

Errors & Omissions (E&O-Versicherung) für Kredit- und Finanzdienstleistungsinstitute

Dieser Geschäftszweig schützt Kredit- und Finanzdienstleistungsinstitute vor Vermögensschäden, die durch Haftpflichtansprüche Dritter gegen diese Institute oder deren Mitarbeiter aufgrund von fahrlässig verursachten Fehlern im Rahmen der operativen Tätigkeit erhoben werden, entstehen. Der Versicherungsschutz umfasst die Abwehr unberechtigter Ansprüche und die Erfüllung berechtigter Ansprüche.

Allgemeine Haftpflichtversicherung

Die Produktpalette in der Allgemeinen Haftpflichtversicherung umfasst die Betriebs- und Produkthaftpflichtversicherung von Industrieunternehmen sowie Unternehmen im Bereich Life Science (insbesondere Biotechnologie, Medizintechnik und Pharma).

Probandenversicherung

Eine Probandenversicherung deckt die Schäden ab, die durch eine klinische Prüfung entstehen können. Das deutsche Recht verpflichtet den Sponsor, eine sogenannte „Probandenversicherung“ abzuschließen, um den Probanden das ökonomische Risiko aus der Teilnahme am klinischen Versuch abzunehmen.

Zukünftige Entwicklungen

Erfolgreiches unternehmerisches Handeln setzt voraus, die sich bietenden Chancen zu nutzen, um profitables Wachstum zu generieren. Als Teil des großen internationalen Versicherungskonzerns Odyssey Group profitiert die Gesellschaft von einer großen Finanzkraft und kann z. B. durch die Ausgliederung des Kapitalanlagemanagements und der Inanspruchnahme weiterer zentraler Dienste erhebliche Synergieeffekte erzielen.

Die Gesellschaft ist unter anderem mit dem Ziel gegründet worden, ihren kontinental-europäischen Versicherungsnehmern eine nachhaltige Lösung und fortwährende Sicherheit nach dem Ausscheiden des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union bieten zu können. Es wird daher erwartet, mit der Etablierung der neuen rechtlichen Einheit NEVAG vor dem Hintergrund der bereits im Markt etablierten Muttergesellschaft NICL und durch das große Engagement, insbesondere auf dem deutschen und österreichischen Markt, Wettbewerbsvorteile im Vergleich zu den Mitbewerbern zu erzielen.

Die Etablierung der Newline Europe Versicherung AG als deutscher Versicherer der Newline Group im kontinentaleuropäischen Markt erfährt im deutschen Versicherungsmarkt nachhaltige Aufmerksamkeit. Im Geschäftsjahr hat die Gesellschaft erfreulicherweise abermals zahlreiche positive Rückmeldungen von ihren Vertriebspartnern im operativen Geschäft erhalten.

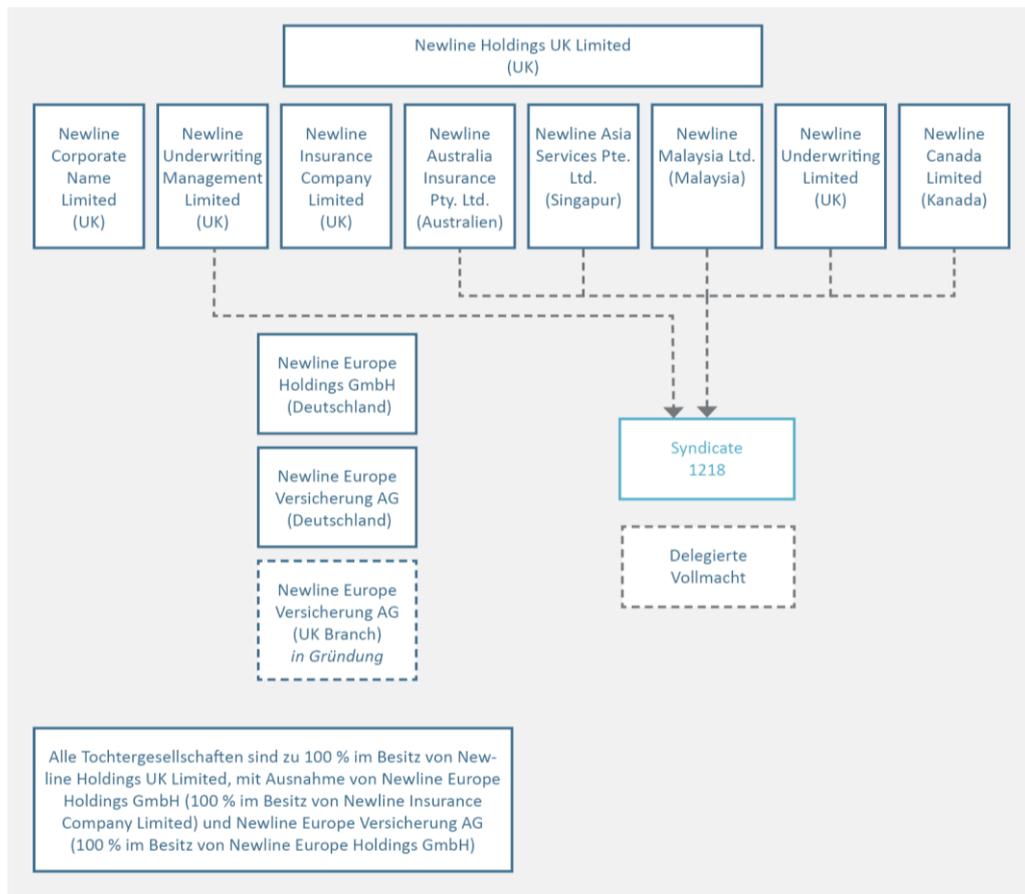
In einem wettbewerbsintensiven Umfeld ist die Gesellschaft nach eigener Einschätzung gut aufgestellt und es wird erwartet, dass sie sich mit ihren erfahrenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und den wettbewerbsfähigen Produkten sowie hohen Servicestandards gut behaupten kann.

Der Kundenfokus von NEVAG liegt nach wie vor auf dem Mittelstands- und (Groß-)Unternehmenssektor in Deutschland und Kontinentaleuropa.

Gesellschafts- und Konzernstruktur

Die Newline Europe Holdings GmbH (nachfolgend „NE Holdings“), ebenfalls mit Sitz in Köln, ist das Mutterunternehmen der NEVAG und hält sämtliche Anteile. Die NE Holdings wird wiederum zu 100 % von der NICL gehalten. Die genannten Gesellschaften gehören zur Newline Group, welche Teil der Odyssey Group Holdings, Inc. ist und deren Unternehmen gemeinsam als Odyssey Group bekannt sind. Die Odyssey Group ist zu 90,01 % im Besitz der Fairfax Financial Holdings Limited.

Eine Zusammenfassung der Struktur und der Position der NEVAG innerhalb der Newline Group ist nachstehend aufgeführt:



Die Newline Europe Holdings GmbH und die Newline Europe Versicherung AG haben ihren Sitz in der Schanzenstraße 28a, 51063 Köln, Deutschland. Diese Gesellschaften waren 2018 noch nicht operativ tätig.

Regulierungsbehörde

Die NEVAG ist von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („BaFin“) zugelassen und wird von ihr beaufsichtigt. Die BaFin kann wie folgt kontaktiert werden:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn
Deutschland

Rechnungsprüfer

Der gesetzliche Abschluss wird von der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft, die wie folgt kontaktiert werden kann:

PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Moskauer Str. 19
40227 Düsseldorf
Deutschland

Ergebnisse und Performance (HGB)

Im Kalenderjahr ist ein Verlust in Höhe von 0,2 Mio. EUR (2020: Verlust in Höhe von 1,3 Mio. EUR) entstanden.

Die NEVAG steht im Wettbewerb mit anderen Versicherungsgesellschaften, Tochtergesellschaften oder verbundenen Gesellschaften etablierter weltweiter Versicherungsgesellschaften. Die meisten dieser Wettbewerber haben eine längere Firmengeschichte, sind seit Jahren auf dem deutschen bzw. kontinentaleuropäischen Markt aktiv und haben eine größere Kapitalbasis als die NEVAG. Darüber hinaus verfügen sie über größere Zeichnungslimite sowie Marketing- und Verwaltungsressourcen.

In einem wettbewerbsintensiven Umfeld hat sich die Gesellschaft als Teil der Odyssey Group zum Ziel gesetzt, eine inhalts- und serviceorientierte Geschäftspolitik zu betreiben. Dazu zählen kurze Entscheidungswege, schnelle Antwortzeiten und akkurate Vertragsdokumentationen. Zur Aufrechterhaltung dieses Serviceanspruchs hat die Gesellschaft im Geschäftsjahr erheblich in den Ausbau des Personals investiert.

Darüber hinaus betrachtet die Gesellschaft die Entwicklung bedarfsgerechter Spezialprodukte als Schlüssel zur Erzielung wirtschaftlicher Vorteile und zur Differenzierung vom Wettbewerb.

Die Risikoprämie ist ein wesentliches Wettbewerbsmittel im Versicherungsgeschäft. NEVAG legt jedoch weiterhin Wert auf ein diszipliniertes Underwriting gegenüber einem bloßen Prämienwachstum, wobei der Fokus auf der sorgfältigen Auswahl der versicherten Risiken und der Festlegung des angemessenen Preises für die Übernahme solcher Risiken liegt. Sämtliche Versicherungsverträge wurden unter Beibehaltung eines einheitlichen Underwriting-Ansatzes gezeichnet.

Die gebuchten Bruttoprämien für das Jahr betragen 48,8 Mio. EUR (2020: 26,6 Mio. EUR), wobei das Haftpflichtversicherungsgeschäft mit 35,2 Mio. EUR (2020: 24,1 Mio. EUR) den Großteil dieser Prämie ausmachte.

Die gebuchten Nettobeiträge betragen 12,5 Mio. EUR für das zum 31.12.2021 endende Geschäftsjahr (2020: 6,9 Mio. EUR). Die im Jahr 2021 gebuchten und verdienten Bruttoprämien wurden durch eine seit dem 01.04.2019 bestehende Quotenrückversicherungsvereinbarung mit NICL mit einer Quote von 70 % und durch einen zusätzlichen von der Gesellschaft erworbenen Rückversicherungsschutz (Mainframe-Rückversicherungsprogramm) reduziert.

Die Gesellschaft ist mit 50.000 auf den Namen lautende Stückaktien zu je 1 EUR kapitalisiert. Im vorhergehenden Geschäftsjahr 2020 wurden zusätzlich 8,0 Mio. EUR von der NE Holdings GmbH (der unmittelbaren Muttergesellschaft der NEVAG) in die Kapitalrücklage der NEVAG übertragen. Die Mittel der Aktionäre für die Gesellschaft belaufen sich zum Jahresende auf 15,0 Mio. EUR (2020: 15,2 Mio. EUR).

Geschäftsziel

Die Gesellschaften der Newline Group sind internationale Spezialisten im Haftpflichtversicherungsgeschäft und den sogenannten „Specialty Risks“ mit Büros im Vereinigten Königreich, Kontinentaleuropa, Asien, Australien, Kanada and Lateinamerika. Die NEVAG bietet insbesondere Haftpflichtversicherungen im gesamten Europäischen Wirtschaftsraum an.

Der Vertrieb der Produkte der NEVAG vollzieht sich in der Regel über Versicherungsmakler oder Assekuradeure mit langjähriger Markterfahrung. Die Gesellschaft vertreibt ihre Produkte in der Regel nicht im Wege des Direktgeschäfts an Endkunden.

Geschäftliche Ziele

Als junges Unternehmen, das seine erste Betriebsphase abgeschlossen hat, sind die Geschäftsziele für die nächsten drei Jahre:

1. Weitere Etablierung der Marke „Newline“ im deutschen und kontinentaleuropäischen Markt
2. Stetiges Prämienwachstum
3. Beibehaltung der Zeichnungsdisziplin

4. Erreichen einer kombinierten Schaden-/Kostenquote von unter 100 %
5. Kapitalerhaltung

A.2 Versicherungstechnische Leistung

Analyse der versicherungstechnischen Ergebnisse:

	Gesamtes Versiche- rungs- geschäft	Unfall	Sonstige Sach- schäden	Allge- meine Haftpflicht	Sonstige Versiche- rungen
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Gebuchte Bruttobeiträge	48.819	2.865	748	35.168	10.038
Verdiente Bruttobeiträge	36.515	1.783	760	30.030	3.578
Verdiente Nettobeiträge	8.140	253	175	7.100	613
Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle	23.762	1.161	292	19.047	3.261
Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb	9.815	481	206	8.165	962
Rückversicherungssaldo	2.626	-4	237	2.304	90
Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung	-52	145	25	513	-735
Versicherungstechnische Bruttorückstellung insgesamt	51.993	3.939	695	39.489	7.870
– davon Bruttorückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	28.521	1.829	665	25.021	1.006
– davon Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellung	0	0	0	0	0
Anzahl der mindestens einjährigen Ver- sicherungsverträge (in Stück)	1.384	253	26	1.102	3

Die Gesellschaft überwacht und berichtet intern über Versicherungsrisikokonzentrationen nach Risikogruppen, die ähnliche Risikoprofile und Laufzeiten haben. Die Risikogruppe wird durch Faktoren wie die Branche, den Versicherungsfall und die durch den Versicherungsvertrag angebotene Deckung des Versicherungsrisikos bestimmt. 20,8 Mio. EUR der gebuchten Bruttoprämien wurden in Deutschland gezeichnet, 13,3 Mio. EUR in Norwegen und 9,7 Mio. EUR in Tschechien und 5,0 Mio. EUR im Rahmen des freien Dienstleistungsverkehrs in anderen EWR-Mitgliedsstaaten.

Die Risikogruppen lauten Unfall, Allgemeine Haftpflicht, Sonstige Sachschäden und Sonstige Versicherungen. Die Gesellschaft überwacht außerdem die versicherungstechnische Performance anhand eines jährlichen Geschäftsplans.

Die gebuchten Bruttoprämien in Höhe von 48,8 Mio. EUR liegen 6,1 Mio. EUR über dem Plan von 42,7 Mio. EUR, was im Wesentlichen auf Folgendes zurückzuführen ist:

- Ein höheres Geschäftsvolumen im Bereich Affinity und
- ein höheres Geschäftsvolumen im Bereich Allgemeine Haftpflicht und

- Anstieg bei der Zeichnung von Commercial D&O-Versicherungsverträgen aufgrund der Verhärtung des Marktes in diesem Bereich.

Prognosen der versicherungstechnischen Performance

Unsere Basisprognose sieht vor, dass die endgültige Bruttoprämie für das Zeichnungsjahr 2022 37,3 Mio. EUR beträgt. Dies liegt vornehmlich an den zu erwartenden steigenden Prämienniveau im Bereich Financial Lines und Allgemeine Haftpflicht in Deutschland.

Wesentliche Risikominderungstechniken

Annahmepolitik

Übermäßige Risiken werden durch Zeichnungsrichtlinien und Kontrollen bezüglich der Exponierung gemindert. Diese Maßnahmen tragen zu einer Begrenzung von Risikokumuleffekten bei, welche aktiv durch die Gesellschaft gesteuert werden.

70 % Quoten-Rückversicherungsvertrag

Es besteht für das gesamte von der Gesellschaft selbst abgeschlossene und übernommene Geschäft ein Quotenrückversicherungsvertrag mit der NICL, über den 70 % des Portfolios zediert werden.

Mainframe-Rückversicherungsvertrag

Die Gesellschaft ist Teil des Excess of Loss-Rückversicherungsprogramms inkl. Kumulschaden-Deckung der Newline Gruppe. Dieses Programm sieht einen Eigenbehalt von 1,5 Mio. EUR für Financial Lines und 2,25 Mio. EUR für Allgemeine Haftpflicht vor.

Vereinbarung über finanzielle Unterstützung

Mit Wirkung vom 28.03.2019 besteht zwischen der NICL und der NEVAG eine finanzielle Unterstützungsvereinbarung, nach der sich die NICL verpflichtet hat, der Gesellschaft alle erforderlichen Mittel bereitzustellen, um sicherzustellen, dass das Verhältnis der anrechnungsfähigen Eigenmittel der NEVAG zu ihrer Solvenzkapitalanforderung mindestens 115 % beträgt.

A.3 Anlageergebnis

Das Kapitalanlageergebnis umfasst laufende Erträge, realisierte Gewinne und Verluste aus Kapitalanlagen, Abschreibungen und Wertminderungen. Es werden keine Gewinne oder Verluste direkt im Eigenkapital erfasst.

Die Gesellschaft hat einen Betrag von 26,4 TEUR (2020: 132,6 TEUR) als Dividendenerträge sowie realisierte und nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen, die teilweise durch Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen im Geschäftsjahr ausgeglichen wurden

Die Gesellschaft hält weiterhin Anteile an dem Fonds „HWIC Value Opportunities Fund“ in Höhe von 2.000 TEUR und dem Fonds „Crescendo Fund II“ in Höhe von 500 TEUR. Im Geschäftsjahr 2021 wurde eine weitere Investition in Aktien der Eurobank Ergasias in Höhe von 1.500 TEUR getätigt.

Eurobank Ergasias Services and Holdings S.A. erbringt Bankdienstleistungen für Unternehmen und Privatkunden. Die Bank bietet Hypotheken- und Autokredite, Kapitalmärkte, Treasury Management, Investmentfonds, Kreditkarten und Versicherungsdienstleistungen an. Die Eurobank Ergasias Services and Holdings betreut Kunden in Griechenland.

Der beizulegende Zeitwert aller Kapitalanlagen zum 31.12.2021 betrug 321,1 TEUR über den Anschaffungskosten. Die Beteiligungen sind nach HGB als „kurzfristige Finanzanlagen“ klassifiziert. Die Bewertungsgrundlage nach HGB für kurzfristige Finanzanlagen ist der niedrigere Wert aus Anschaffungskosten und Marktwert.

Prognosen für das Kapitalanlageergebnis

Das Kapitalanlageergebnis wird weiterhin wesentlich durch die Niedrigzinspolitik der Europäischen Zentralbank getrieben.

Für den Geschäftsplan 2022 wird unter Berücksichtigung der Risikobereitschaft der NEVAG erwartet, dass sich die durch das Portfolio erzielten Kapitalanlageerträge und die Ausgaben für die Verwaltung der Kapitalanlagen und die Zinsaufwendungen ausgleichen und das Kapitalanlageergebnis damit voraussichtlich Null betragen wird.

Sonstige Erträge/Aufwendungen

Sonstige Erträge in Höhe von 59 TEUR resultieren im Wesentlichen aus Währungskurschwankungen (14,3 TEUR) der Norwegischen Krone aus dem Affinity Geschäft in Norwegen.

Sonstige Aufwendungen entstanden im Geschäftsjahr i. H. v. 272 TEUR. Diese resultierten aus negativen Zinsaufwendungen auf Bankkonten (231 TEUR).

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Es gibt keine anderen wesentlichen Aktivitäten außer der Zeichnung von Versicherungsrisiken, den Kapitalanlagen und den nicht-versicherungstechnischen Einnahmen und Ausgaben wie oben beschrieben.

A.5 Sonstige Angaben

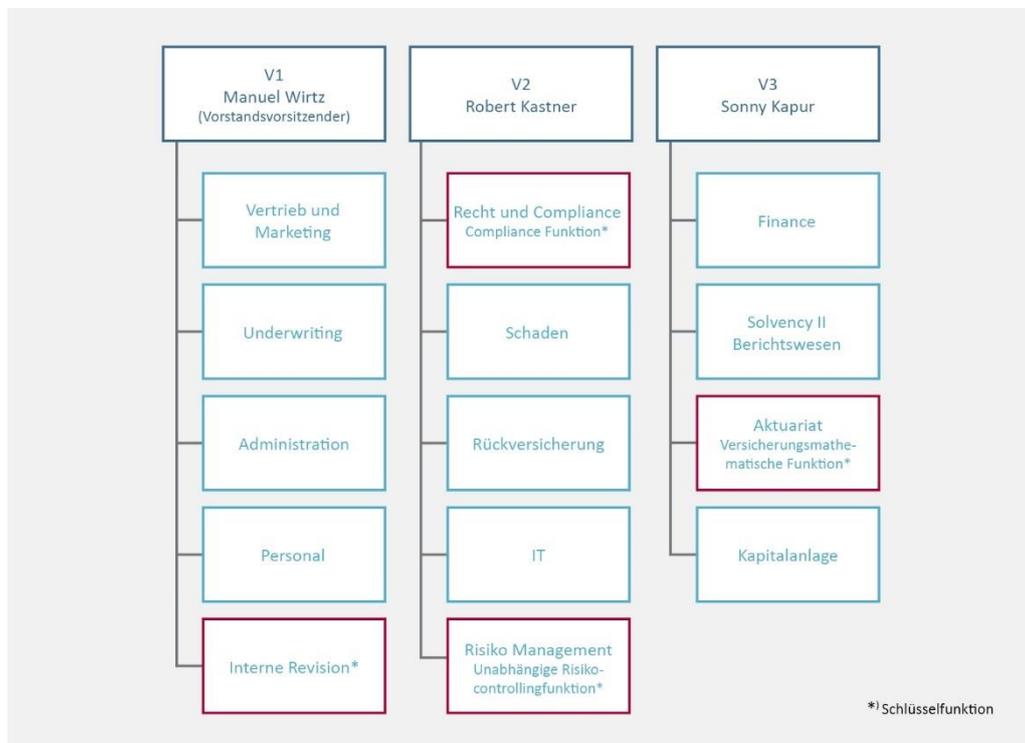
Neben den in den Abschnitten A.1 bis A.4 erbrachten Informationen sieht die NEVAG keine weiteren Informationen als relevant an.

B. Governance-System

Die NEVAG hat ein Governance-System eingerichtet, das auf die spezifischen Erfordernisse der Gesellschaft in angemessener Form abgestimmt und in der Praxis wirksam umgesetzt ist. Es unterstützt die Ziele der Gesellschaft im aufsichtsrechtlichen Rahmen und berücksichtigt angemessen die Umsetzung von Geschäfts- und Risikostrategie.

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Aufgaben und Verantwortlichkeiten sind klar definiert und voneinander abgegrenzt. Die Aufbau-Organisationsstruktur der NEVAG umfasste im Geschäftsjahr die folgenden Vorstandsressorts mit den Verantwortungsbereichen:



Der Vorstand führt das Unternehmen als Leitungsorgan in eigener Verantwortung mit dem Ziel nachhaltiger Wertschöpfung. Die Arbeitsweise des Vorstands erfolgt auf Grundlage der gesetzlichen Regelungen, der Satzung und seiner Geschäftsordnung. Die Verantwortungsbereiche werden zum Teil von den Vorständen selbst operativ betreut, zum Teil übernehmen Mitarbeiter die Aufgaben im Rahmen exakt definierter Befugnisse.

Die Funktion der Internen Revision im Vorstandsressort V1 (vgl. B.5) ist an die US-Muttergesellschaft der Newline Group

Odyssey Reinsurance Company, 300 First Stamford Place, Stamford, Connecticut 06902 USA

ausgegliedert. Hierdurch werden Einflussnahmen, Kontrollen oder sonstige Einschränkungen der operativen Bereiche auf die Interne Revision vermieden. Der Ausgliederungsvertrag ist der BaFin gemäß § 47 VAG (Versicherungsaufsichtsgesetz) angezeigt worden. Die Unabhängigkeit ist damit gewährleistet. Der Vorstandsvorsitzende Manuel Wirtz fungiert als Ausgliederungsbeauftragter für die Schlüsselfunktion der Internen Revision.

Die versicherungsmathematische Funktion im Vorstandsressort V3 (vgl. B.6) ist an die englische Muttergesellschaft

Newline Insurance Company Limited, Corn Exchange, 55 Mark Lane, London EC3R 7NE, England

ausgegliedert. Der Ausgliederungsvertrag ist der BaFin gemäß § 47 VAG (Versicherungsaufsichtsgesetz) angezeigt worden. Die Unabhängigkeit ist damit gewährleistet. Der Vorstand Sonny Kapur fungiert als Ausgliederungsbeauftragter für die versicherungsmathematische Funktion.

Die Funktion Compliance ist am Sitz der Gesellschaft in Köln angesiedelt. Die Compliance-Funktion achtet darauf, dass die Gesellschaft alle auf den eigenen Geschäftsbetrieb anwendbaren Gesetze und Vorgaben einhält. Die für die Compliance-Funktion verantwortliche Person der NEVAG ist der Chief Compliance Officer (CCO). Die Funktion wird durch die Leiterin der Abteilung „Schaden, Recht und Compliance“ wahrgenommen. Diese ist ausgebildete Volljuristin und ist in dieser Funktion direkt dem für Compliance zuständigen Vorstand unterstellt. Der CCO verantwortet dabei u. a. das Vorhandensein notwendiger Verfahren zur Einhaltung gesetzlicher und regulatorischer Anforderungen und die Implementierung eines Prozesses zur Kommunikation von Rechtsänderungen. Die Aufgabe des CCO ist dabei weiter die zentrale Berichterstattung an den Gesamtvorstand und den Aufsichtsrat sowie gegenüber den Behörden, insbesondere der BaFin. Die Bestellung und Abberufung des CCO erfolgt durch den Gesamtvorstand der Gesellschaft. Der CCO erstellt jährlich einen dem Vorstand und Aufsichtsrat vorzulegenden Compliance-Bericht.

Die unabhängige Risikocontrollingfunktion (uRCF) ist am Sitz der Gesellschaft in Köln angesiedelt. Die uRCF ist direkt dem für das Ressort Risiko-Management zuständigen Vorstand unterstellt und berichtet an den Gesamtvorstand. Sie weist die Geschäftsleitung aktiv auf Mängel bzw. Verbesserungspotenziale des Risikomanagements hin

und unterstützt sie dabei, Mängel abzustellen und das Risikomanagementsystem weiter zu entwickeln. Die Schlüsselfunktion unabhängige Risikocontrollingfunktion (uRCF) wurde im Geschäftsjahr planmäßig von einer Doppelfunktion in einer Person (Compliance- und Risikocontrollingfunktion) nun jeweils auf einzelne Personen übertragen bzw. reduziert, um den regulatorischen Anforderungen auch nachhaltig und vollumfänglich durch mehr Kapazität für deren Ausübung genügen zu können.

Der Aufsichtsrat der NEVAG setzt sich aus drei Mitgliedern zusammen. Die Amtszeit der Aufsichtsratsmitglieder beträgt in der Regel fünf Jahre. Im Geschäftsjahr wurde der Aufsichtsrat neu bestellt. Der Aufsichtsrat bestellt den Vorstand. Er berät diesen bei der Leitung des Unternehmens und überwacht regelmäßig dessen Geschäftsführung und die Geschäftsentwicklung. Er überwacht insbesondere die Wirksamkeit des internen Risikomanagementsystems, des Compliance-Systems, der internen Revision sowie den Rechnungslegungsprozess und die Abschlussprüfung.

Die Arbeitsweise des Aufsichtsrats erfolgt auf Grundlage der gesetzlichen Regelungen, der Satzung und seiner Geschäftsordnung.

Dem Aufsichtsrat gehören an:

- Carl Anthony Overy (Aufsichtsratsvorsitzender), Vereinigtes Königreich (UK)
- Henry James Louis Withinshaw (Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender), Vereinigtes Königreich (UK)
- Dr. Johannes Michael Kastenholz, Deutschland

Die Vorstände der Gesellschaft erhalten eine fixe sowie zusätzlich eine variable erfolgsabhängige Vergütung. Die Vergütungsbestandteile sollen dabei keine Fehlanreize hinsichtlich einer unangemessenen Erhöhung der Risikobereitschaft und der Übernahme unverhältnismäßiger Risiken auslösen.

Über die Zielfestlegung und die Zielerreichung entscheidet der Aufsichtsrat. Die so festgesetzte variable Vergütung wird grundsätzlich teilweise gestreckt ausbezahlt. Der Anspruch des Vorstands auf variable Vergütung ist abhängig vom Erreichen festgelegter Unternehmensziele sowie individueller Ziele. Die konkreten Zielvorgaben richten sich dabei jeweils nach der aktuellen Mittelfristplanung.

Über die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder entscheidet ausweislich der Satzung der Gesellschaft die Hauptversammlung individuell. Aufsichtsratsmitglieder, die gleichzeitig ein Vorstandsmandat oder eine vergleichbare Position in einer anderen Gesellschaft der Newline Gruppe innehaben, erhalten keine Vergütung, wenn sie darauf schriftlich verzichtet haben.

Die NEVAG ist kein Mitglied im Arbeitgeberverband (AGV), strebt das jedoch für 2022 an. Tarifliche Vereinbarungen bestehen nicht. Anreize mit möglicherweise denkbarer negativer Auswirkung auf die Entwicklung der Gesellschaft sind nicht gesetzt.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Die NEVAG stellt im Rahmen von § 24 VAG sicher, dass Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselfunktionen innehaben, darunter die Mitglieder der Geschäftsleitung, die Schlüsselfunktionsträger und die Mitglieder des Aufsichtsorgans, fachlich qualifiziert sind und den jeweiligen, den einzelnen Personen zugewiesenen Aufgaben insofern Rechnung tragen, dass eine angemessene Vielfalt der Qualifikationen, Kenntnisse und einschlägigen Erfahrungen sichergestellt ist. Die Anforderungen an die „fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit“ im Sinne von Artikel 273 Delegierte Verordnung (DVO) werden auf den oben genannten Personenkreis angewendet. Ziel ist es, das Unternehmen in professioneller Weise zu leiten und zu überwachen.

Die fachliche Eignung setzt voraus, in ausreichendem Maße theoretische und praktische Kenntnisse in Versicherungsgeschäften sowie Leitungserfahrung zu besitzen. Bei der NEVAG können nur Personen, welche die oben beschriebenen Voraussetzungen erfüllen, eine Geschäftsleitungsfunktion oder andere Schlüsselfunktionen übernehmen. Die Regelungen zur Sicherstellung der ausreichenden Qualifikation von Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten und andere Schlüsselaufgaben wahrnehmen, findet sich in der Leitlinie Fit & Proper. In dieser Leitlinie werden die inhaltlichen Anforderungen an die Qualifikation der entsprechenden Personen unter Berücksichtigung der Merkblätter der BaFin zur fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Geschäftsleitern/Verwaltungs- und Aufsichtsorganen/-Personen in Schlüsselfunktionen gemäß VAG geregelt. Die Leitlinie definiert den Prozess zur Gewährleistung der Einhaltung der Anforderungen durch eine laufende fachspezifische Weiterbildung und Nachweis gegenüber der Abteilung Personal. Der Prozess zur Neuanzeige von Personen beinhaltet die im folgenden beschriebenen Arbeitsschritte. Im ersten Schritt sind die im Merkblatt der BaFin aufgeführten erforderlichen Unterlagen, wie u. a. einen aktuellen Lebenslauf, ein aktuelles Führungszeugnis und einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister, von der anzuzeigenden Person einzuholen. Im nächsten Schritt erfolgt eine formale Prüfung aller notwendigen Unterlagen. Bei möglichen Interessenkonflikten ist in einem weiteren Schritt eine Bewertung des möglichen Interessenkonfliktes vorzunehmen. Bei Identifizierung eines Interessenkonfliktes muss eine Einschätzung erfolgen, ob die Person dennoch ihren Aufgaben und Pflichten ordnungsgemäß nachkommen kann. Die Ergebnisse dieser Bewertung sind schriftlich zu dokumentieren. Die Bewertung der fachlichen Qualifikation (Fit) und persönlichen

(Proper) Qualifikation erfolgt durch Prüfung der in Schritt 1 einzuholenden Unterlagen. Die Überprüfung der persönlichen und ggf. fachlichen Eignung erfolgt darüber hinaus im Rahmen einer anlassbezogenen Re-Evaluierung. Die Gesamtverantwortung für den Fit und Proper Prozess liegt dabei, insbesondere für die Schlüsselfunktionen, beim Vorstand und erfolgt aufgrund der dafür definierten Checkliste im Rahmen einer Neubesetzung. In Bezug auf den Fit und Proper-Prozess für den Vorstand ist der Aufsichtsrat miteinzubeziehen. Die NEVAG stimmt sich immer im Vorwege zur Bestellung mit der BaFin ab.

Alle derzeitigen Vorstandsmitglieder haben die notwendigen fachlichen und persönlichen Nachweise gegenüber der BaFin erbracht. Insbesondere verfügt die Geschäftsleitung über entsprechende fachliche Qualifikation aus den Bereichen:

- Versicherungs- und Finanzmärkte
- Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell
- Governance-System
- Finanzanalyse und versicherungsmathematische Analyse
- Regulatorischer Rahmen und regulatorische Anforderungen
- Ausreichende Berufserfahrung, insbesondere Leitungserfahrung
- Kenntnisse in Personalführung und -management sowie Leitungskompetenz

Sämtliche Inhaber von Schlüsselfunktionen bzw. Ausgliederungsbeauftragte der NEVAG sind zugleich Vorstandsmitglieder oder in leitender Position tätig. Sie sind jederzeit frei von Einflüssen, die eine objektive, faire und unabhängige Aufgabenerfüllung beeinträchtigen könnten.

Eine konsequente und dauerhafte Aufrechterhaltung fachlicher Eignung der Geschäftsleitung und Schlüsselfunktionsträger ist ein wesentlicher Bestandteil des wirtschaftlichen Erfolges des Unternehmens. Die Mitglieder der Geschäftsleitung, die Schlüsselfunktionsträger und auch Mitarbeiter bilden sich in diversen Arbeitsgruppen, Berufsverbänden oder Branchenorganisationen weiter.

Die Weiterbildung aller Mitarbeiter wird aktiv durch die Gesellschaft gefördert, indem die Mitarbeiter für Weiterbildungsmaßnahmen teilweise freigestellt werden und die wesentlichen Kosten der Weiterbildung von der Gesellschaft getragen werden.

Informationen über wesentliche Transaktionen im Berichtszeitraum mit Anteilseignern sowie Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats

Im Berichtszeitraum hat es keine wesentlichen Transaktionen mit Anteilseignern sowie Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats gegeben.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Risikomanagementsystem

Das Risikomanagement befasst sich mit dem Umgang mit Risiken, die sich aus der Geschäftstätigkeit und den zugrunde liegenden Geschäftsprozessen der NEVAG ergeben. Es trägt mit effektiven Analyse- und Controlling-Instrumenten den Anforderungen an die Erkennung und Vermeidung bzw. Verminderung von unternehmensspezifischen Risiken und Marktrisiken Rechnung. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf die betriebene Haftpflicht-Sparte als sogenanntes „Long-Tail-Geschäft“ (Eine Long-Tail-Verbindlichkeit ist eine Art von Verbindlichkeit, die mit einer langen Abwicklungsperiode verbunden ist). Die Gesellschaft macht damit die Risiken durch eine aktive Steuerung beherrschbar, sichert die Finanzkraft und steigert den Unternehmenswert nachhaltig. Das Risikomanagementsystem der NEVAG entspricht den Anforderungen des Versicherungsaufsichtsrechts.

Die Gesamtverantwortung für das Risikomanagement der NEVAG liegt beim Vorstand. Gleichzeitig sind sämtliche Mitarbeiter angehalten, bei ihrer täglichen Arbeit risikobewusst zu agieren. Die Umsetzung des Risikomanagements soll gemäß dem Grundsatz der Proportionalität, die unternehmensindividuellen Besonderheiten, insbesondere nach Art und Umfang des Geschäftsbetriebes und der Komplexität des Geschäftsmodells, berücksichtigen. Das Risikomanagement wird in regelmäßigen Abständen von den Aufsichtsorganen und im Rahmen der Internen Revision geprüft.

Die im Rahmen der Umsetzung der Vorgaben von Solvency II erarbeiteten internen Leitlinien und Arbeitsanweisungen stellen das Rahmenwerk der täglichen Arbeit und Entscheidungen dar. Sie stehen allen Mitarbeitern ständig zur Verfügung und dienen somit als Orientierungshilfe für alle wesentlichen Fragestellungen rund um den Geschäftsbetrieb der NEVAG. Die Leitlinien unterliegen einer jährlichen Überprüfung. Sie werden bei neuen Erkenntnissen und Vorgaben angepasst und entsprechend ergänzt.

Nachhaltigkeitsrisiken (ESG) ergeben sich aus den Bereichen Umwelt, soziale Verantwortung und Corporate Governance. Diese Risiken sind in der Regel in den bestehenden Risikokategorien enthalten und werden auch durch geeignete Prozesse im Risikomanagementsystem berücksichtigt.

Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Die NEVAG erstellt neben der Ermittlung der Solvenzkapitalanforderungen aus der Säule I von Solvency II einen internen Bericht über die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA-Bericht). Im Rahmen dieser vorausschauenden Be-

urteilung wird untersucht, ob auf der Basis des heutigen und zukünftigen unternehmensindividuellen Risikoprofils ausreichend Kapital zur Bedeckung aller relevanten Risiken vorgehalten wird.

Darüber hinaus wird im Rahmen des ORSA die Wesentlichkeit von Abweichungen des Risikoprofils von den Annahmen, die der Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung mit der Standardformel zugrunde liegen, bewertet. Im Ergebnis erbrachte diese Bewertung die Feststellung, dass keine wesentlichen Abweichungen des Risikoprofils von den Annahmen der Standardformel bestehen, die zu einer Unterschätzung des Risikos der NEVAG führen würden. Damit ist der Einsatz der Standardformel mit den darin enthaltenen Parametrisierungen als angemessen anzusehen.

Die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung ist gelebte Praxis des Vorstandes der NEVAG. Die Geschäftsleitung nimmt eine aktive Rolle im ORSA ein, indem sie

- den ORSA-Prozess adäquat gestaltet,
- die interne ORSA-Leitlinie freigibt,
- die Angemessenheit der Standardformel regelmäßig hinterfragt und dazu ein allgemeines Verständnis von den Annahmen hat, die der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung zugrunde liegen,
- angemessene Stressszenarien für den ORSA festlegt,
- die ORSA-Ergebnisse im Rahmen der Vorstandssitzung hinterfragt,
- Ergebnisse des ORSA bei der Kapitalplanung berücksichtigt und für die strategische Entscheidungsfindung nutzt,
- die Konsequenzen strategischer Entscheidungen auf das Risikoprofil, die aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen und den Gesamtsolvabilitätsbedarf (GSB) berücksichtigt,
- Berichte zum ORSA freigibt (inkl. externe Berichterstattung) und intern kommuniziert,
- dem Aufsichtsrat vierteljährlich in Form eines „ORSA-Lite“ berichtet, der die wesentlichen Elemente des jährlich zu erstellenden ORSA beinhaltet.

Die aktive Rolle des Vorstands besteht insbesondere in den regelmäßig stattfindenden Vorstandssitzungen, in denen, unterstützt durch die Schlüsselfunktionen und andere relevante Abteilungen wie z. B. die Finance Abteilung, eine Risikoanalyse erstellt wird. Diese wird dem Aufsichtsrat vierteljährlich im Rahmen einer Aufsichtsratssitzung durch den Vorstand präsentiert.

Alle Mitglieder des Vorstandes haben – wenn auch nicht in gleicher Detailtiefe – ein Verständnis für die Risiken, denen das Unternehmen ausgesetzt ist, und welcher Kapitalbedarf sich daraus ergibt.

Falls der Gesamtsolvabilitätsbedarf größer ist als die aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen, berücksichtigt die Geschäftsleitung dies bei der Steuerung des Unternehmens.

Um den unternehmenseigenen Gesamtsolvabilitätsbedarf (GSB) über den gesamten Planungszeitraum hinweg bewerten zu können, wird die Stichtagsbewertung in die Zukunft projiziert. Dazu werden die Planungsannahmen zur Geschäftsentwicklung in die Bewertungsansätze und Bewertungsverfahren eingebracht und somit eine Entwicklung des GSB über den Planungszeitraum kalkuliert.

Die konkreten Planungszahlen werden vom Vorstand im Rahmen von Vorstandssitzungen regelmäßig festgelegt. Im Rahmen des ORSA wird zudem untersucht, wie sich negative Änderungen der Rahmenbedingungen (Zukunftsszenarien) im Planungszeitraum auf den GSB auswirken. Dazu werden ausgehend von den Annahmen der Projektion geeignete Stressszenarien untersucht, bei denen die geplante Entwicklung nicht erreicht wird.

Der Vorstand bewertet die Ergebnisse der GSB-Projektion, insbesondere die Ergebnisse der Stressszenarien, und leitet daraus mögliche Handlungsalternativen ab.

Beispiele für Managementmaßnahmen können sein:

- Anpassung Rückversicherungsstruktur
- Anpassung Kapitalanlageuniversum etc.

Die Auswirkung solcher Managementalternativen wird nach Möglichkeit im Rahmen von Simulationen und ergänzenden Szenariorechnungen quantifiziert. Dadurch wird gewährleistet, dass sich die Geschäftsleitung frühzeitig mit den Folgen von seltenen, aber möglichen negativen Entwicklungen auseinandersetzt und bereits vor deren Eintritt die möglichen Handlungsalternativen wie auch deren Wirkung auf die Geschäftsentwicklung „durchspielt“. Zusätzlich zu dem jährlichen regulären ORSA wird vom Vorstand vierteljährlich ein ORSA lite erstellt, der aktualisierte Risikothemen aufzeigt. Dieser wird auch dem Aufsichtsrat vorgestellt.

Risikomanagement in der Versicherungstechnik

Unter dem versicherungstechnischen Risiko versteht man das Risiko von Verlusten oder negativer Wertveränderungen der Versicherungsverbindlichkeiten, das sich aus unangemessenen Prämien bzw. nicht angemessenen Rückstellungen ergibt.

Die Underwriting-Philosophie der NEVAG ist klar: Der Erzielung eines versicherungstechnischen Gewinns wird oberste Priorität eingeräumt. Die NEVAG hat eine konservative Einstellung zum Risiko, und die Zeichnungstätigkeit unterliegt strengen Kontrollen.

Es gelten verbindliche Zeichnungsvorgaben (Zeichnungsgrundsätze und -Leitlinien), in denen Vorgaben zum Umgang mit den versicherungstechnischen Spezifika geregelt sind. Alle Underwriter haben schriftliche Underwriting-Vollmachten und es gibt regelmäßige Review-Prozesse, um sicherzustellen, dass das gezeichnete Geschäft nicht die jeweiligen Vollmachten überschreitet oder außerhalb des Geschäftsplans liegt. Die Einhaltung der Haftungsmitel und der Vertragslaufzeiten wird überwacht. Neben vierteljährlichen Peer-Reviews innerhalb der Underwriting-Gruppen gibt es unabhängige Überprüfungen des Underwritings durch stichprobenbezogene Nachschauprüfungen auf der nächsten Hierarchieebene. Zusätzlich wird ein Ausnahmebericht erstellt, um zu überprüfen, ob das gezeichnete Risiko innerhalb der Zeichnungsbefugnis liegt.

Das Risiko von Groß- und Kumulereignissen wird durch entsprechende Rückversicherungslösungen gesteuert, dem Risiko aus noch nicht abgewickelten Versicherungsfällen wird über die umsichtige Bildung und das regelmäßige Monitoring der versicherungstechnischen Rückstellungen begegnet. Bei der Bildung der versicherungstechnischen Rückstellungen für zukünftige Schadenzahlungen wird berücksichtigt, dass es sich bei den Financial Lines Produkten und den Produkten der Allgemeinen Haftpflicht um Long-Tail-Sparten handelt.

Mangels Schadenhistorie, insbesondere im Bereich der Allgemeinen Haftpflichtversicherung in Deutschland, erfolgt die Einschätzung der benötigten Spätschadenrückstellung auf Basis der Vergleichswerte aus anderen Gesellschaften der Gruppe, national und international verfügbaren historischen Schadendaten sowie der langjährigen Erfahrung der handelnden Personen. Für den Bereich der Financial Lines wird auf eine langjährige deutsche Schadenhistorie zurückgegriffen. Die Gesellschaft geht daher davon aus, dass die rückgestellten Beträge die langfristige Erfüllung der eingegangenen Verpflichtungen sicherstellen. Die Einzelschadenreserven werden konsequent im Vieraugenprinzip durch fachlich versierte Mitarbeiter gesetzt. Darüber hinaus finden regelmäßige Treffen des verantwortlichen Aktuars mit der Geschäftsleitung statt, in denen Schadenquoten und Abwicklungsergebnisse analysiert werden.

Risikomanagement der Markt-/Kredit- und Liquiditätsrisiken

Das Markt-/Kredit- und Liquiditätsrisiko lässt sich in Risiken aus dem Kapitalanlagenbestand zusammenfassen. Einerseits besteht das Risiko von Veränderungen der Finanzlage und ergibt sich direkt oder indirekt aus Schwankungen in der Höhe bzw. Volatilität der Marktpreise für die Kapitalanlagen (Marktrisiko), andererseits besteht das Risiko des Ausfalls von Schuldnern (Kreditrisiko) sowie das Risiko der mangelnden zeitgerechten Erfüllung von Zahlungsverpflichtungen, z. B. Prämienzahlungsverpflichtungen der Versicherungsnehmer und der Ausfall von Leistungen der Rückversicherer (Liquiditätsrisiko, Kreditrisiko).

Währungsrisiken und Risiken aus einem volatilen Markt für Kapitalanlagen werden von der NEVAG nicht eingegangen, derivative Finanzinstrumente werden nicht eingesetzt. Das Vermögen wird so angelegt, dass möglichst große Sicherheit und Rentabilität bei ausreichender Liquidität unter Wahrung angemessener Mischung und Streuung erreicht wird. Zur Sicherstellung der Liquidität achtet die Gesellschaft auf die Einhaltung aufsichtsrechtlicher Vorgaben, die Beachtung der internen Leitlinien sowie auf ausreichend laufende Guthaben bei Kreditinstituten. Die Zahlungsmittelbestände werden täglich überwacht. Darüber hinaus wird der Liquiditätsbedarf ermittelt. Die Schadenabteilung meldet der Finanzabteilung schon sehr weit im Vorhinein sich abzeichnende Zahlungsströme mit Großschadencharakter. Dem Kreditrisiko wird durch die Anlage der Kapitalanlagen im überwiegend europäischen Raum sowie bei Schuldnern mit guter Bonität begegnet. Eine laufende Überwachung durch das Kapitalanlagemanagement und ein laufendes Reporting durch die Finanzabteilung der NEVAG sorgen für Transparenz.

Wie im „Statement of Investment Risk Appetite“ (SORA) der Gesellschaft dargelegt, werden Anlagen in festverzinsliche Wertpapiere durch die Kreditratings externer Ratingagenturen begrenzt. Die Grenzen für die Qualität der Bonitätseinstufung sind im SORA dargelegt. Die Gesellschaft hat zum 31.12.2021 keine Anlagen in festverzinslichen Wertpapieren.

Alle Investitionen sollen nach dem Prudent-Person-Prinzip („PPP“) getätigt werden. Dabei wird der Ansatz des langfristigen Value-Investing verwendet, indem in Wertpapiere von Unternehmen und anderen Körperschaften zu Preisen unter dem zugrundeliegenden langfristigen Wert investiert wird, um sich gegen Verluste zu schützen, im Laufe der Zeit Erträge zu erwirtschaften und bei Bedarf Einnahmen zu erzielen. Vierteljährliche Investitionsberichte werden dem Vorstand vorgelegt, um die aktuelle Performance des Investitionsportfolios und die Einhaltung der SORA zu überprüfen. Dies beinhaltet die Grenzen und Anforderungen an Sicherheit, Qualität, Liquidität, Rentabilität, Konzentration und Asset-Liability-Matching (ALM).

Die Leitlinie „Statement of Investment Risk Appetite“ (SORA) enthält Vorschriften zur Mischung und Streuung auf verschiedene Investmentklassen und unterschiedliche Emittenten. Das Konzentrationsrisiko aus der Kapitalanlage wird dadurch gesteuert. Sämtliche mit Risiken behafteten Engagements mit einem Ausfallpotential, das umfangreich genug ist, um die Solvabilität oder die Finanzlage des Unternehmens zu gefährden, werden unter dem Konzentrationsrisiko zusammengefasst. Im Jahr 2021 wurde ein zusätzliches Bankkonto eröffnet, um das potenzielle Konzentrationsrisiko zu reduzieren (diversifizierte Kapitalallokation).

Marktrisiken werden über regelmäßig durchgeführte Stresstests gemessen.

Weitere Kredit- bzw. Ausfallrisiken ergeben sich im Wesentlichen aus Inkassovollmachten der Makler. Zur laufenden Überwachung der Makler-Außenstände ist ein Mahnsystem auf Einzelrechnungsebene eingerichtet. Maklerabrechnungen werden in einem Regelprozess geprüft und überfällige Rechnungen werden kurzfristig beim Makler angemahnt. Mögliche ökonomische Konsequenzen von COVID-19 bei Gegenparteien werden eng kontrolliert.

Steuerung operationeller Risiken

Das operationelle Risiko gibt das Risiko wieder, welches sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen oder Systemen, dem Fehlverhalten von Mitarbeitern oder durch unerwartete externe Ereignisse ergibt, die den Geschäftsbetrieb stören oder gar verhindern. Das operationelle Risiko umfasst auch Rechtsrisiken.

Die NEVAG hat ihre operationellen Risiken bewertet und verfügt über ein internes Kontrollsystem sowie zusätzlich definierte Schlüssel-Risiko-Indikatoren (KRIs), um die Auswirkungen dieser Risiken und die Effektivität der Kontrollen zur Minimierung dieser Risiken in Übereinstimmung mit der vereinbarten Risikobereitschaft kontinuierlich zu überwachen.

Für wesentliche Prozesse liegen entsprechende Prozessbeschreibungen mit Prüfpunkten, sowie Arbeitsanweisungen vor. Daneben wird das interne Qualitätsmanagement beispielhaft durch das Vieraugenprinzip, beschränkte Freigabevollmachten für Zahlungen, Reserven und Forderungen, Legitimationen sowie Dokumentation interner Schriftstücke begleitet. Darüber hinaus werden IT-bezogene Risiken in Bezug auf Zugriffsrechte, Business Continuity Management und IT-Sicherheit mindestens einmal jährlich analysiert und bei Bedarf verbessert. Im Ergebnis sind effiziente Maßnahmen etabliert, damit sich die potenziellen operationellen Risiken nicht verwirklichen.

Das strukturelle Risiko der Financial Lines Produkte und Produkte der Allgemeinen Haftpflichtversicherung als Long-Tail-Risiko besteht in Änderungen von Gesetzen oder in der Rechtsprechung. Diese Änderungen können eine echte Rückwirkung auf die Schäden laufender wie abgelaufener Versicherungsjahre haben, ohne dass die neue Rechtslage bei der Tarifierung berücksichtigt werden konnte. Dem Risiko wird durch intensive Beobachtung der Rechtsentwicklung des Marktes und der Produkte der Wettbewerber begegnet. Der Bereich Legal und Compliance unterrichtet den Vorstand und alle anderen Mitarbeiter vierteljährlich über Gesetzesvorhaben, neue Gesetze, aktuelle Rechtsprechung und regulatorische Vorgaben, die Einfluss auf die Gesellschaft haben können.

Risikominderung durch Rückversicherung

Das Risiko von Groß- und Kumul-Ereignissen wird durch entsprechende Rückversicherungslösungen gesteuert, dem Risiko aus noch nicht abgewickelten Versicherungsfällen wird über die umsichtige Bildung und das regelmäßige Monitoring der versicherungstechnischen Rückstellungen begegnet. Bei der Bildung der versicherungstechnischen Rückstellungen für zukünftige Schadenzahlungen wird berücksichtigt, dass es sich bei den Financial Lines Produkten und den Produkten der Allgemeinen Haftpflicht um Long-Tail-Sparten handelt.

Die Rückversicherung der NEVAG zielt darauf ab, diese Risiken bedarfsgerecht und kostengünstig zu mindern. Damit soll die Zeichnung von hochsummigen Risiken unter Beibehaltung einer angemessenen Risikoposition ermöglicht werden. Im Bedarfsfall werden Risiken, die über das festgelegte Zeichnungslimit und die obligatorisch vereinbarten Rückversicherungsverträge hinausgehen, einzeln fakultativ rückversichert.

Darüber hinaus dient die Rückversicherung auch als Eigenkapitalsurrogat und beeinflusst damit die Solvenzkapitalanforderung im Rahmen von Solvency II. Bei der Rückversicherungsnahe wird der Bonität der Rückversicherungspartner wie auch der angemessenen Streuung der Rückversicherungsabgaben ein besonderes Augenmerk geschenkt, um das Ausfallrisiko des Rückversicherers zu minimieren. Auf die Kontinuität in der Geschäftsbeziehung mit den Rückversicherungspartnern der NEVAG wird ebenfalls großer Wert gelegt.

B.4 Internes Kontrollsystem

Das Interne Kontrollsystem (IKS) hat zum Ziel die ordnungsgemäße Geschäftstätigkeit sicherzustellen sowie Vermögenswerte der NEVAG und ihrer Kunden zu schützen. Eine wesentliche Thematik hierbei ist die Vermeidung operationeller Verluste.

Alle Einzelheiten zur Ausgestaltung des IKS der NEVAG im Sinne von § 29 Abs. 1 VAG sind in einer internen Leitlinie und in Arbeitsanweisungen geregelt. Das IKS ist angemessen in die Strukturen und Prozesse der Aufbau- und Ablauforganisation eingebunden, um seinen Zweck zu erfüllen. Das IKS ist angelehnt an das Risikoprofil der Gesellschaft und berücksichtigt insbesondere auch ausgegliederte Bereiche und Prozesse. Die NEVAG legt im internen Kontrollrahmen die Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen zu den internen Kontrollen fest. Art, Häufigkeit und Umfang der internen Kontrollen orientieren sich an den Risiken der jeweiligen Bereiche und Prozesse. Dabei werden nicht nur ständige Verfahren der internen Kontrolle (z. B. Vieraugen-Prinzip, Limits etc.) etabliert, sondern ebenso prozessunabhängige Kontrollen definiert, die vorbeugende und aufdeckende Wirkung entfalten. Die Angemessenheit und Wirksamkeit der internen Kontrollen werden mit Hilfe angemessener Verfahren fortlaufend überwacht. Darüber hinaus wird die Wirksamkeit des IKS regelmäßigen Prüfungen der

Compliance-Funktion und der Internen Revision unterworfen. Der Wirtschaftsprüfer nimmt im Rahmen der Jahresabschlussprüfung ebenfalls prozessunabhängige und risikoorientierte Prüfungshandlungen vor. Dazu gehörte im Jahr 2021 eine umfassende Überprüfung des Kontrollinventars einschließlich der entsprechenden Prozessbeschreibungen der Kernprozesse mit den jeweiligen Kontrollen (integriert und nachgelagert).

B.5 Funktion der Internen Revision

Die Interne Revision ist verantwortlich für die Erstellung, Umsetzung und Aufrechterhaltung eines Prüfungsplans zur Prüfung und Bewertung der Angemessenheit und Wirksamkeit der Geschäftsorganisation und des Internen Kontrollsystems. Sie prüft dabei selbständig, unabhängig sowie objektiv und risikoorientiert alle Geschäftsbereiche, Abläufe, Verfahren und Systeme, wodurch Risiken, Gefahren und Mängel frühzeitig erkannt und ihnen begegnet werden kann.

Die Interne Revision erstellt in Abstimmung mit dem Vorstand einen jährlichen Audit Plan, der auch dem Aufsichtsrat zur Kenntnis und Stellungnahme vorgelegt wird.

Die Interne Revision erlässt Empfehlungen an den Vorstand auf der Grundlage der Ergebnisse der durchgeführten Audits und überwacht die Einhaltung dieser Empfehlungen. Sämtliche Prüfungsergebnisse und Empfehlungen werden direkt an den Gesamtvorstand und einmal jährlich an den Aufsichtsrat berichtet. Weiterhin übernimmt die Interne Revision keine revisionsfremden Aufgaben und vermeidet Interessenskonflikte.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die versicherungsmathematische Funktion (VmF) koordiniert und dokumentiert die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Solvabilitätsübersicht. Dabei beurteilt sie auch die Datenqualität der den versicherungstechnischen Rückstellungen in der Solvabilitätsübersicht zugrunde liegenden Daten bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen sowie die Qualität und Vereinbarkeit der Zeichnungs- und Annahmepolitik sowie der Rückversicherung mit dem Risikoprofil des Unternehmens. Sie berichtet im Rahmen des VmF-Berichts einmal jährlich über die von ihr ausgeführten Tätigkeiten und die daraus gewonnenen Erkenntnisse an den Gesamtvorstand.

B.7 Outsourcing

Zur Erfüllung der regulatorischen Anforderungen sind die Grundsätze und erforderlichen Prozesse einer aufsichtsrechtlichen Ausgliederung in einer Outsourcing Leitlinie verankert. Sie legt fest, welche Funktionen als kritisch oder wichtig anzusehen sind und

deren mögliche Ausgliederung damit einer erhöhten strategischen Prüfung unterworfen wird. Eine solche liegt vor, wenn die ausgegliederte Funktion oder Versicherungstätigkeit unerlässlich für die NEVAG ist, um die Leistungen gegenüber dem Versicherungsnehmer zu erbringen. Zudem legt sie den Maßstab und das Verfahren einer Due-Diligence-Prüfung des Dienstleisters vor Beginn der Ausgliederung und während ihrer Laufzeit fest. Die Outsourcing Leitlinie wurde im Jahr 2021 auf Anpassungsbedarf überprüft und um Nachhaltigkeitsaspekte (ESG) ergänzt. Jede Ausgliederung im aufsichtsrechtlichen Sinn erfolgt nur nach Vorstandsbeschluss. Bei der Entscheidung für oder gegen eine Ausgliederung berücksichtigt der Vorstand neben qualitativen Motiven, ökonomischen und operativen Argumenten stets die mit den Chancen verbundenen Risiken, insbesondere im Hinblick auf das operationelle, strategische und Reputationsrisiko. Für die Ausgliederung einer Schlüsselfunktion ist zusätzlich ein Ausgliederungsbeauftragter innerhalb der NEVAG benannt worden.

Die Schlüsselfunktionen Interne Revision und Versicherungsmathematische Funktion sind, wie unter B.1 beschrieben, ausgegliedert. Wesentliche konzerninterne Ausgliederungen bestehen zudem im Bereich der Informationstechnik an die US-amerikanische Muttergesellschaft Odyssey Reinsurance Company und des Kapitalanlagemanagements an die Hamblin Watsa Investment Counsel Limited, 95 Wellington Street West Suite 802 Toronto, Ontario, Canada.

Wesentliche Ausgliederungen im Bereich Underwriting und Schadenregulierung bestehen mit externen Kooperationspartnern in Norwegen in Bezug auf ein ausschließlich in Norwegen vertriebenes Gewährleistungsversicherungsprodukt wie unter A.1 beschrieben.

B.8 Sonstige Angaben

Neben den in den Abschnitten B.1 bis B.7 erbrachten Informationen sieht die NEVAG keine weiteren Informationen als relevant an.

C. Risikoprofil

Das NEVAG SCR-Risikoprofil besteht per Q4 2021 aus dem Versicherungsrisiko mit 5,2 Mio. EUR, dem Kreditrisiko mit 2,5 Mio. EUR, dem Marktrisiko mit 2,4 Mio. EUR, dem Operationellen Risiko mit 1,3 Mio. EUR. (weitere Informationen siehe E.2) Da die NEVAG keine Sparten betreibt, die im Vergleich zum Marktdurchschnitt ein deutlich höheres Risiko aufweisen (Versicherungsrisiko), und keine ungewöhnlichen Anlageformen (Marktrisiko) – z. B. Derivate – hält, kann der konservative Ansatz der Standardformel zur Berechnung des SCR angewendet werden. Dieser führt zu einem SCR von 9,1 Mio. EUR (Q4 2021). Der Ausfall einer Gegenpartei würde nicht zu größeren Problemen führen, als bereits in der Standardformel angenommen. Außerdem werden keine außergewöhnlichen operationellen Risiken im Vergleich zum Marktdurchschnitt angenommen.

Die Aufschlüsselung nach Risikoarten zeigt, dass der Schwerpunkt auf dem Versicherungsrisiko liegt. Dabei ist zu beachten, dass 70 % im Rahmen eines Quotenrückversicherungsvertrags auf die NICL übertragen werden.

Die Prozesse der Risikonahme und des Risikomanagements werden in Form von Leitlinien, Verfahren und internen Kontrollen geregelt. Alle Richtlinien unterliegen der Genehmigung durch den Vorstand und der laufenden Überprüfung durch das Risikomanagement sowie der turnusmäßigen Prüfungen der internen Revision. Alle identifizierten wesentlichen Risiken wurden vollständig dokumentiert und bewertet. Wesentliche Risikokonzentrationen werden in den folgenden Abschnitten genannt. Auch die verschiedenen Arten von Risikominderungen und sofern möglich deren Anwendung werden erläutert. Das Kontrollumfeld rund um diese wesentlichen Risiken wird regelmäßig überprüft, um die Wirksamkeit der Kontrollen sicherzustellen. Darüber hinaus überwacht die NEVAG eine Reihe von wichtigen Risikoindikatoren für alle wesentlichen Risiken und bespricht deren Entwicklungen vierteljährig im Vorstand. Die Hauptrisiken und Unwägbarkeiten für das Geschäft der NEVAG ergeben sich aus versicherungstechnischen Risiken und Marktrisiken.

Die Wesentlichkeit von Abweichungen des Risikoprofils von den Annahmen, die der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung mit der Standardformel zugrunde liegen, wurde im Rahmen des ORSA bewertet. Als Ergebnis dieser Bewertung wurde festgestellt, dass es keine wesentlichen Abweichungen des Risikoprofils von den Annahmen der Standardformel gibt, die zu einer signifikanten Unterschätzung des Risikos der NEVAG führen würden. Die Verwendung der Standardformel mit den darin enthaltenen Parametrisierungen ist daher als angemessen anzusehen.

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Das versicherungstechnische Risiko ist das Risiko, dass bedingt durch Zufall, Irrtum oder Änderung der tatsächliche Aufwand für Schäden und Leistungen vom erwarteten Aufwand abweicht. Es wird in Prämien-, Reserverisiko und in das Rückversicherungsrisiko unterteilt. Das Versicherungstechnische Risiko stellt ein wesentliches Risiko für die NEVAG dar.

Die Erzielung eines versicherungstechnischen Gewinns steht für die Gesellschaft an erster Stelle. Jedes Risiko muss mit der Erwartung bepreist werden, einen versicherungstechnischen Gewinn zu erwirtschaften. Die NEVAG hat eine konservative vorsichtige Einstellung zum Risiko und die Zeichnungsaktivitäten unterliegen strengen Kontrollen.

Der Vorstand wird von der Underwriting Management Group unterstützt, die mit entsprechend qualifizierten und erfahrenen Mitarbeitern besetzt ist. Diese übernimmt die Aufgabe der Beaufsichtigung und Verwaltung aller Aspekte der Underwriting-Funktion der NEVAG, einschließlich Geschäftsplanung, Risikokalkulation, Underwriting-Kontrolle, Maklerbeziehungen und Kreditkontrolle sowie die Beaufsichtigung und Verwaltung aller Aspekte der Schadensfunktion für die NEVAG.

Die Personalausstattung wird überwacht und bei Bedarf werden zusätzliche Ressourcen eingesetzt.

Alle Mitarbeiter im Underwriting-Bereich arbeiten nach einer detaillierten Underwriting-Policy. Diese Richtlinie legt die Vorgehensweise der NEVAG beim Underwriting, Pricing und Review fest und beschreibt die wichtigsten Abläufe im Underwriting-Prozess. Sie legt den Ansatz der NEVAG für das Underwriting umfänglich fest, einschließlich der Details der NEVAG-Underwriting-Richtlinien und -Befugnisse, der Underwriting-Verfahren und des Einsatzes von Underwriting-bezogenen IT-Systemen und Programmen. Sie beschreibt auch Regelungen wie Risiken bepreist werden, um einen versicherungstechnischen Gewinn zu erzielen, der mindestens dem genehmigten Geschäftsplan entspricht.

Die Underwriting Management Group überprüft und genehmigt die Underwriting Policy jährlich.

Daneben existieren Underwriting-Richtlinien (Zeichnungsrichtlinien) nach Sparten, die die Zeichnungsstrategie festlegen und in direktem Zusammenhang stehen mit dem Geschäftsplan und der Zeichnungsbefugnis (Zeichnungsvollmachten) der einzelnen Underwriter. Die Zeichnungsvollmachten werden jährlich aktualisiert und jedem Underwriter entsprechend seiner Erfahrung persönlich erteilt.

Alle neuen Mitarbeiter mit Underwriting-Bezug werden intensiv in alle Underwriting-Prozesse eingewiesen und erhalten frühestens am Ende ihrer Probezeit eine Underwriting-Vollmacht. Alle Mitarbeiter im Underwriting-Bereich werden laufend geschult. Dazu gehören interne und externe Fachschulungen, Fachseminare und Weiterbildungsangebote von Branchenverbänden.

Die Underwriting-Richtlinien dokumentieren Risikobereitschaft, Zielmärkte und Marktverzichte, Limits und Attachment Points, Preisgestaltung und Risikobewertungen, territoriale und rechtliche Präferenzen, erwartete Limits, Versicherungssummen und Selbstbehalte. Dazu gehören auch Einschränkungen und Verpflichtungen.

Auf jährlicher Basis überprüft die versicherungsmathematische Funktion die fortwährende Angemessenheit jedes verwendeten Tarifierungssystems auf Basis des genehmigten Geschäftsplanes.

Prämien- und Reserverisiko

Das Prämien- und Reserverisiko ist das Risiko von Verlusten oder negativen Wertveränderungen der Versicherungsverbindlichkeiten, die sich aus unzureichenden Versicherungsprämien (Prämienrisiko) oder unzureichenden Rückstellungen (Reserverisiko) für gemeldete, aber noch nicht abgewickelte (RBNS – Reserved but not Settled) und eingetretene, aber noch nicht gemeldete Schäden (IBNR – Incurred but not Reported) resultieren.

Zu den Schlüsselfaktoren, die die Gesellschaft in die Lage versetzen, risikoadäquate Prämien zu berechnen und das Portfolio zu verwalten, gehören Erfahrung, klare Zeichnungsregeln und geeignete Analysewerkzeuge. Zur Sicherstellung der Einhaltung dieser Zeichnungsziele hat die Gesellschaft strenge Überprüfungs- und Vorlageprozesse eingeführt. Dazu gehören insbesondere die vom Vorstand erlassenen Zeichnungsrichtlinien, Zeichnungsvollmachten und IT-basierte Unterstützungssysteme zur Überwachung der Einhaltung der Zeichnungskompetenzen.

Das Risiko von Groß- und Kumulereignissen wird durch geeignete Rückversicherungslösungen begrenzt, während dem Reserverisiko durch umsichtige Bildung und regelmäßige Überwachung der versicherungstechnischen Rückstellungen begegnet wird.

Das Reserverisiko ergibt sich daraus, dass Schadenrückstellungen in der Bilanz aufgrund der inhärenten Ungewissheit in Bezug auf den endgültigen Zeitpunkt und die endgültige Höhe der Verpflichtung zu niedrig oder zu hoch angesetzt sein können. Schadenrückstellungen stellen vielmehr Schätzungen durch qualifizierte Versicherungsmathematiker im Aktuariat mit Hilfe anerkannter Reservierungsmethoden und -instrumente dar. Um das Reserverisiko zu mindern, wird diese aktuarielle Schätzung vierteljährlich aktualisiert.

Ein internes Reservierungsverfahren wird vierteljährlich durchgeführt, einschließlich der Kontrollen, die als Teil des konzernweiten Kontrollrahmens entwickelt wurden.

Die versicherungsmathematische Funktion erstellt zudem vierteljährlich eine Zusammenfassung der Ergebnisse der vierteljährlichen internen Reservierungsübung für den Vorstand. Darin werden die aktuellen Reserveschätzungen und alle wesentlichen Änderungen, alle Änderungen des Ansatzes, der Methodik oder der Annahmen sowie eine Zusammenfassung der technischen Rückstellungen für Solvency II aufgeführt. Darüber hinaus gibt es einen jährlichen versicherungsmathematischen Funktionsbericht, in dem dargelegt wird, wie die Aufgaben und Verantwortlichkeiten der versicherungsmathematischen Funktion wahrgenommen wurden.

Die Reservierungsrichtlinie beschreibt die wichtigsten Grundsätze und Standards, die bei der Erstellung der versicherungsmathematischen Schätzungen der HGB-Reserven und der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II Anwendung finden. Um sicherzustellen, dass robuste Prozesse für die Berechnung dieser Schätzungen vorhanden sind, werden der Reservierungsprozess und die Kontrollen, einschließlich der Validierungskontrollen dokumentiert.

Rückversicherungsrisiko

Das Ziel der abgeschlossenen Rückversicherung besteht in einer Reduktion des Risikos durch Groß- oder Kumulschäden sowie der Volatilität des versicherungstechnischen Risikos im Allgemeinen. Allerdings unterliegen abgeschlossene Rückversicherungsverträge immer einem Gegenparteiausfallrisiko, das darin besteht, dass der Rückversicherungspartner ggf. seine Verpflichtung gegenüber der NEVAG nicht erfüllen kann (vgl. C.3). In diesem Falle haftet die NEVAG aber gegenüber ihren Versicherungsnehmern trotzdem in Höhe des Bruttoschadens (vor Rückversicherung) und nicht nur in Höhe des Nettoschadens (nach Rückversicherung).

Zum Schutz des Kapitals gegen die Volatilität des versicherungstechnischen Risikos besteht für das gesamte von der Gesellschaft selbst abgeschlossene und übernommene Geschäft seit dem 01.04.2019 ein Quotenrückversicherungsvertrag mit der NICL, über den 70 % des Portfolios zediert werden. Darüber hinaus nimmt die Gesellschaft am Excess-of-Loss-Rückversicherungsprogramm inkl. Kumulschaden-Deckung der Newline Group teil. Aufgrund der langjährigen Vertragsbeziehungen besteht eine stabile und vertrauensvolle Verbindung zu den Rückversicherungspartnern.

Die Bonität der Rückversicherungsgesellschaften wird von der NICL Reinsurance Management Group, deren Mitglied der für das Ressort Rückversicherung zuständige NEVAG Vorstand ist, bei der Platzierung der Deckung überwacht.

Das Rückversicherungsprogramm, einschließlich der Kreditkontrolle, wird von der Finanzabteilung in Übereinstimmung mit dem bestehenden Service Level Agreement verwaltet.

Die versicherungsmathematische Funktion führt eine explizite Modellierung des Rückversicherungsprogramms der Newline Group Mainframe XOL durch, die unabhängig vom Prozess der Reserveschätzung ist.

Die VmF überprüft die NICL QS-Vereinbarung vierteljährlich und stellt dem Vorstand jährlich eine Analyse der finanziellen Auswirkungen auf die NEVAG zur Verfügung.

Zum Ende des Berichtsjahres 2021 bestanden Aufwendungen für Versicherungsfälle in Höhe von 23.762 TEUR. Diese umfassten Schadenzahlungen (5.807 TEUR), gezahlte Schadenregulierungskosten (707 TEUR), Schadenrückstellungen (17.010 TEUR) und zurückgestellte Schadenregulierungskosten (238 TEUR). Nach Abzug des Rückversichereranteils (17.097 TEUR) ergibt sich ein Betrag für eigene Rechnung in Höhe von 6.665 TEUR. Im Geschäftsjahr wurden 27 Schadenfälle für das Jahr 2021 gemeldet von denen 7 wieder geschlossen wurden, für Vorjahre wurden 31 Schadenfälle gemeldet von denen 24 wieder geschlossen wurden. Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle bestehen somit zum 31.12.2021 in Höhe von 28.522 TEUR einschließlich einer Schadenregulierungskostenrückstellung in Höhe von 394 TEUR. Nach Abzug des Anteils für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft verbleiben Rückstellungen für eigene Rechnung in Höhe von 6.978 TEUR.

C.2 Marktrisiko

Das Finanzvermögen wird so angelegt, dass die NEVAG den „Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht“ gemäß Artikel 132 der Richtlinie 2009/138/EG einhält.

Bei ihren Anlageentscheidungen folgt die Gesellschaft den internen Anlage Leitlinien (Statement of Investment Risk Appetite Policy and Guidelines – „SORA“). Darin festgelegt sind die allgemeinen Anlageziele, der Anlageansatz sowie die besonderen Anlageleitlinien der Gesellschaft. Die Risikobereitschaft der NEVAG drückt sich in der dort dargelegten Gesamtstrategie aus, mit der das vorgegebene Gesamtrenditeziel erreicht und gleichzeitig das Risiko eines dauerhaften Kapitalverlusts begrenzt werden soll. Die begrenzte Risikobereitschaft der NEVAG ist gekennzeichnet von risikoreduzierenden Einschränkungen hinsichtlich der Zusammensetzung des Anlageportfolios, der Konzentration, der Qualität, der Laufzeit der Anlagen und anderer Merkmale.

Unter der Nebenbedingung stets die für Kapitalanlagen geltenden Leitlinien und Gesetze einzuhalten, sind die allgemeinen Ziele der NEVAG-Leitlinie bei der Durchführung von Kapitalanlagetätigkeiten:

- Anlagen auf Basis eines Value-Ansatzes über einen langfristigen Zeithorizont.
- Sicherstellung der Erhaltung des angelegten Vermögens zur Absicherung der Verbindlichkeiten und des Kapitals zum Schutz der Versicherungsnehmer, wobei stets ausreichende Liquidität für die Zahlung von Ansprüchen und anderen Verpflichtungen aus den Verträgen sowie von Betriebsmitteln bereitgestellt wird.
- Anlageentscheidungen werden auf der Basis des „Prudent Person“-Prinzips (PPP) getroffen, wobei die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Kapitalanforderungen sowie die Wahrnehmung des unternehmensspezifischen Risikos berücksichtigt werden.
- Die ALM-Richtlinie legt den Ansatz der NEVAG für das Währungs- und Durationsmanagement von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten fest.

Die folgenden Grundsätze ergänzen die allgemeine Anlagepolitik der NEVAG.

Aufrechterhaltung einer ausreichenden Liquidität

Eine Überprüfung der Portfolio-Liquidität wird auf monatlicher Basis durchgeführt. Die Liquiditätsanalyse bestimmt, wieviel von jedem Portfolio in einem bestimmten Zeitraum in Liquidität umgewandelt werden kann bzw. muss.

Asset Allokation

Die Vermögensallokation umfasst kurzfristige Anlagen, die einen angemessenen Cash-flow generieren, sowie langfristige Anlagen im In- und Ausland, die zu Investitionsgewinnen führen. Das damit einhergehende Marktpreisrisiko wird akzeptiert.

Wechselkursrisiko

Die NEVAG geht in ihrer Kapitalanlage keine zusätzlichen Fremdwährungsrisiken ein. Das übergeordnete Ziel ist es, eine natürliche Absicherung durch währungskongruente Anlagen zu erreichen. Ein gewisses akzeptiertes Währungsrisiko besteht in Bezug auf das in norwegischen Kronen abgeschlossene Geschäft in Norwegen.

Zinsrisiko

Die Gesellschaft akzeptiert das mit der diversifizierten Anlage in festverzinslichen Wertpapieren mit einer Laufzeit von höchstens 30 Jahren einhergehende Risiko, sie hielt jedoch im Geschäftsjahr keine festverzinslichen Anlagen. Der für Finanzen zuständige Vorstand überwacht die Sensitivität des Anlageportfolios bei Veränderungen der aktuellen Zinssätze. Darüber hinaus ergibt sich ein Zinsrisiko in Bezug auf den Barwert der versicherungstechnischen Rückstellungen.

Preisrisiko

Die Gesellschaft verkauft oder verpfändet keine Sicherheiten gemäß Artikel 214 der Richtlinie 2009/138/EG, und es wurden von der Gesellschaft keine Sicherheiten gemäß Artikel 214 der Richtlinie gestellt.

Die Gesellschaft schließt keine Wertpapierverleihgeschäfte, Rückkaufs- oder umgekehrte Rückkaufgeschäfte gemäß Artikel 4 Absatz 1 Ziffer 82 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013, einschließlich Liquiditätsswaps ab.

Die Gesellschaft verkauft weder variable Annuitäten noch hält sie ein Kreditportfolio.

Die Gesellschaft überwacht zur Minderung des Marktrisikos regelmäßig die Performance des Anlageportfolios und die Einhaltung der SORA. Sie kauft keine Derivate, um das Marktrisiko zu mindern. Die Einhaltung von SORA stellt außerdem sicher, dass die Gesellschaft keinem wesentlichen Konzentrationsrisiko ausgesetzt ist.

C.3 Kreditrisiko

Das Kreditrisiko ist das Verlustrisiko, wenn eine andere Partei ihren Verpflichtungen nicht oder nicht rechtzeitig nachkommt. Die wichtigsten Bereiche, in denen die Gesellschaft einem Kreditrisiko ausgesetzt ist, sind:

- Anteil der Rückversicherer an den Versicherungsverbindlichkeiten
- Von Rückversicherern fällige Beträge für bereits bezahlte Schäden
- Beträge, die von Versicherungsnehmern und Vermittlern geschuldet werden
- Forderungen gegenüber Anlagekontrahenten

Die Gesellschaft begrenzt ihr Engagement gegenüber einer einzelnen Gegenpartei oder einer Gruppe von Gegenparteien. Die Kreditwürdigkeit der Rückversicherer wird jährlich geprüft, indem ihre Finanzkraft vor dem Abschluss eines Vertrags überprüft wird. Darüber hinaus wird das jüngste Zahlungsverhalten der Rückversicherer zur Aktualisierung der Rückversicherungseinkaufsstrategie genutzt. Sollte auf kumulativer Basis der Schwellenwert der maximalen Exponierung erreicht werden, würde dies das Erneuerungsgespräch beeinflussen, selbst wenn der Rückversicherer solide finanziert ist. Dies ist jedoch bislang nie der Fall gewesen.

Zum 31.12.2021 bestanden die folgenden offenen Forderungen:

- Forderungen gegenüber Versicherungsvermittlern in Höhe von 7.896 TEUR
- Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft in Höhe von 3.059 TEUR

C.4 Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko ist das Risiko, dass nicht genügend Finanzmittel zur Verfügung stehen, um fällige Verbindlichkeiten zu erfüllen. Im Limitsystem sind verschiedene Grenzen vereinbart für den Mindestanteil an Mitteln, die zur Erfüllung solcher Forderungen zur Verfügung stehen müssen. Diese werden laufend überwacht.

Ein großer Teil des Geschäfts der NEVAG ist Long-Tail-Haftpflichtgeschäft, das im Großen und Ganzen zu besser vorhersehbaren und weniger volatilen Liquiditätsanforderungen führt als andere kurz abwickelnde Sparten.

Die NEVAG trägt Sorge dafür, dass die Liquidität des Anlageportfolios kontinuierlich mit den Anforderungen und Bedürfnissen der Zeichnungsaktivitäten der Gesellschaft übereinstimmen. Die gesamten Barmittel und Barmitteläquivalente müssen jederzeit oberhalb der Mindestliquiditätsanforderung gehalten werden. Zu den Zahlungsmitteläquivalenten zählen kurzfristige festverzinsliche Wertpapiere (weniger als 1 Jahr), die an einem geregelten Markt gehandelt werden. Die Mindestliquiditätsanforderungen werden regelmäßig und bei Änderungen in der Art des Geschäfts überprüft.

Der Leiter der Finanzabteilung ist für die Verwaltung und Überwachung der Liquiditätsposition und die Berichterstattung in Ausnahmefällen an den CFO verantwortlich. Zudem werden die Liquiditätsposition und der Überschuss gegenüber der Mindestliquiditätsanforderung vierteljährlich an den Vorstand berichtet.

Working Capital Forecasts in Form von Cashflow-Zielen werden regelmäßig erstellt und mit dem tatsächlichen Cashflow abgeglichen und vom Vorstand auf ihre Angemessenheit hin überprüft. Es ist ein Liquiditätspuffer vorhanden, der vierteljährlich vom Vorstand überprüft wird. Längerfristige Cashflow-Prognosen werden als Teil des jährlichen Geschäftsplanungsprozesses durchgeführt und im Rahmen des vierteljährlichen Preview-Prozesses aktualisiert. Die Cashflow-Ziele werden auch gegen unerwartete Ereignisse gestresst.

Der zukünftige Gewinn in den zukünftigen Beiträgen (angenommen als Beitragsüberträge und gebundenes Geschäft) beträgt 5,6 Mio. EUR abzüglich der Aufwendungen (2,3 Mio. EUR) und der PoC-Anpassung (Prinzip der Stetigkeit) der Rückversicherungsbeiträge (34 TEUR) – siehe auch E.1.

C.5 Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko ist ein wesentliches Risiko für die NEVAG und entsteht aus verschiedenen Quellen im Rahmen des normalen Geschäftsbetriebs, insbesondere aus Folgenden:

- Rechtsrisiko, das sich einerseits durch eine unzureichende Umsetzung von Gesetzen und Rechtsnormen und andererseits durch sich verändernde Rechtsprechung und damit Auslegung bestehender Gesetze ergibt. Aus diesem Grund beobachtet die Rechtsabteilung die aktuellen Entwicklungen und berichtet in mehreren Gremien, wie z. B. Management Groups oder Vorstandssitzungen, über aktuelle Entwicklungen. Hieraus können Handlungsoptionen abgeleitet werden.
- Personalrisiko, das sich aus der Personalverwaltung ergibt. Das Personalmanagement legt bei der Auswahl der Mitarbeiter strenge Maßstäbe an. Auch die persönliche Entwicklung der Mitarbeiter wird stark gefördert. Kernprozesse werden dokumentiert, um im Falle von Neu- oder Umbesetzungen einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten. Eine breite interne Kommunikation wird gefordert und wird vom Vorstand gefördert, damit möglichst wenig Wissensmonopole entstehen.
- IT- und Infrastrukturrisiken, die sich aus IT-Systemen und der physischen Infrastruktur ergeben. Die IT-Infrastruktur ist konzernintern ausgelagert und wird regelmäßig durch entsprechende Berichte, die Teilnahme an übergreifenden IT-Managementgruppen und die Einbettung in das Risikomanagement über Key-Risk-Indikatoren überwacht. Server, Hardware, Software und IT-Support werden von der Odyssey Group bereitgestellt. Insbesondere arbeitet die NEVAG mit der gleichen Underwriting-Plattform, Synergy, wie die Newline Group und profitiert von der gesamten Software, die von der Newline Group genutzt und gewartet wird.
- Outsourcing-Risiko, das sich aus der Auslagerung von Funktionen ergibt. Neben der Berichterstattung an die definierten Outsourcing-Verantwortlichen erfolgt unterjährig ein regelmäßiges Feedback an die Risk and Outsourcing Management Group mittels Key Performance Indikatoren. Alle Auslagerungen werden in Übereinstimmung mit der Auslagerungsleitlinie behandelt und der BaFin bei Bedarf gemeldet.

Die NEVAG ist bestrebt, diese Risiken in erster Linie durch ihr internes Kontrollsystem zu minimieren. Der interne Kontrollrahmen ist in den Richtlinien der NEVAG, einschließlich der Richtlinien zum internen Kontrollsystem, detailliert dargelegt. Ihr Ziel ist es, das operationelle Risiko zu begrenzen, indem sie sicherstellt, dass eine robuste Infrastruktur, wirksame und angemessene Systeme und Kontrollen, sowie entsprechend erfahrene und qualifizierte Mitarbeiter in der gesamten Organisation vorhanden sind. So bedient sich die NEVAG einerseits eines detaillierten KRI-Systems mit angepassten Risikotoleranzen auf operativer Ebene sowie andererseits integrierter und nachgelagerter Kontrollen in kritischen Prozessen zur Minimierung negativer Ergebnisse in Bezug auf operationelle Risiken. Erwartete Verluste werden im Geschäftsplanungsprozess berücksichtigt. Dies wird vom Vorstand überwacht.

Die Geschäfte der NEVAG werden lokal geführt. Die NEVAG verfügt über eigenes Finanzpersonal, das von der Newline-Gruppe unterstützt wird. Es gibt eine klare Aufteilung der Verantwortung zwischen den Aufgaben des lokal arbeitenden Personals und den in London ansässigen Supportteams.

Zur Reduktion ihres operationellen Risikos in Bezug auf die Kapitalanlagetätigkeit und zur Sicherstellung der Erfüllung der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Bestimmungen hat die NEVAG folgendes Vorgehen etabliert:

- Anlagegeschäfte werden mit renommierten Wertpapierhändlern durchgeführt.
- Anlagen, die sich nicht im physischen Besitz der NEVAG oder des Investmentmanagers befinden, werden in einem Depotkonto bei einem Finanzinstitut, einer Depotbank oder einer Wertpapierfirma mit hohem Ansehen verwahrt.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Strategisches Risiko

Strategische Risiken bestehen in einer möglichen Nichterreichung der gesetzten Produktions- und Kostenziele. Dominante Risikotreiber sind die künftige Entwicklung der Rahmenbedingungen und das Umsetzungsverhalten des Unternehmens bezüglich der geplanten Maßnahmen. Die Steuerung erfolgt durch den Vorstand. Vorstand und Aufsichtsrat der NEVAG stehen in regelmäßigem Austausch zur strategischen Entwicklung der Gesellschaft. Darüber hinaus ist es von großem Vorteil, Teil einer international agierenden, erfolgreichen und auf Spezialgeschäft fokussierten Versicherungsgruppe zu sein.

Desweiteren wird die NEVAG bei strategischen Themen auch durch die Mitglieder des Aufsichtsrates mit ihrer profunden Erfahrung und Expertise beraten.

Darüber hinaus findet ein regelmäßiger Austausch zwischen dem Vorstand und den operativen Einheiten statt, der dazu dient, strategische Ausrichtungen und Entscheidungen (z. B. im Underwriting) den tatsächlichen Gegebenheiten anzupassen.

Reputationsrisiko

Reputationsrisiken resultieren aus einer Schädigung des Rufs der Gruppe bzw. eines Unternehmens(-teils). Sie sind die Folge von strategischen, operationellen oder sonstigen Risiken. Um Verlusten aufgrund von Rufschädigungen vorzubeugen, werden regelmäßig auf allen Unternehmensebenen entsprechende Sensibilisierungen durchgeführt und Themen im Bezug darauf besprochen.

Reputationsrisiken werden bspw. im Underwriting bei der Prüfung der Versicherbarkeit von Risiken oder der Vergabe von Aufträgen an Dienstleister berücksichtigt sowie bei Investitionsentscheidungen – zum Beispiel in Bezug auf ESG-Risiken.

Konzernrisiko

Das Konzernrisiko ist das Risiko eines Verlustes aufgrund von Risikoereignissen, die von anderen Unternehmensteilen innerhalb der Newline-Group und der noch größeren Odyssey-Group ausgehen. Es besteht eine starke Verflechtung, die zu einigen Vorteilen, aber auch zu Abhängigkeiten führt. Die NEVAG ist Teil eines gemeinsamen Rückversicherungsprogramms innerhalb der Newline-Group. Da die NEVAG eine geringe Risikobereitschaft in Bezug auf Konzernrisiken hat, versucht sie, das Risiko so weit wie möglich zu mindern, indem sie starke Beziehungen zur Odyssey-Group unterhält und einen robusten strategischen Planungs- und Kapitalmanagementprozess etabliert hat.

Die starken Beziehungen werden durch eine gemischte Besetzung der Vorstandsressorts der Unternehmen, durch regelmäßige Kontakte der Vorstandsmitglieder der NEVAG mit den Führungskräften und Mitarbeitern der NUML und NICL sowie mit den Führungskräften und Mitarbeitern der Odyssey Reinsurance Company erreicht. Mitarbeiter der Newline-Group sind zudem regelmäßige Besucher in den Büros der NEVAG und umgekehrt. Durch die mit COVID-19 verbundenen Einschränkungen wurden in 2021 vermehrt digitale Formen der Zusammenarbeit gewählt.

NEVAG verfügt über robuste strategische Planungs- und Kapitalmanagementprozesse, die sicherstellen, dass die Geschäftsziele mit den strategischen Vorgaben der Newline-Group und der Odyssey-Group übereinstimmen und die Solvabilitätsmargen aufrechterhalten werden. Das Kapitalmanagement ist innerhalb der Newline-Group ausgelagert. Der hierfür zuständige Chefaktuar der Newline-Group sitzt auch in den Boards von NICL und NUML. Darüber hinaus nutzt die NEVAG ausschließlich die Investmentgesellschaft HWIC (Hamblin Watsa Investment Counsel) der übergeordneten Fairfax-Gruppe.

Zwischen der NICL und der NEVAG besteht eine Vereinbarung zur finanziellen Unterstützung. Sie sieht vor, dass NICL den Kapitaldeckungsgrad der NEVAG bei 115 % oder höher hält. Eine ähnliche Vereinbarung besteht zwischen der Odyssey-Group und der NICL.

Zwischen der NEVAG und der NICL besteht ein 70%iger Quotenvertrag zum Zwecke der Kapitalentlastung. Es handelt sich um einen Dauervertrag mit einer Kündigungsfrist von mindestens 12 Monaten. Außerdem ist das Unternehmen am Schadenexzedenten-Rückversicherungsprogramm der Newline-Gruppe beteiligt.

Die Verantwortung für das Konzernrisiko liegt beim Vorstand der NEVAG. Es wird in den vierteljährlichen Vorstandssitzungen betrachtet.

Abgesehen von den bereits genannten gibt es keine weiteren wesentlichen Risiken, denen die Gesellschaft ausgesetzt ist.

C.7 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen zum Risikoprofil der NEVAG sind bereits in den Abschnitten C.1 bis C.6 enthalten.

An dieser Stelle ist auch zu erwähnen, dass die Ausbreitung des Erregers SARS-CoV-2 neben erhöhten operationellen Risiken (z. B: allgemein mehr und globale Cyber-Angriffe aufgrund vermehrtem Homeoffice, Anpassungen im Business Continuity Management und Mitarbeiterschutz, etc.) und möglichen Auswirkungen auf den Versicherungsbestand auch wie beschreiben zu Reaktionen am Kapitalmarkt geführt hat und die weitere Entwicklung abzuwarten ist, da die Pandemie anhält.

Versicherungsfälle werden im Schadenbereich weiterhin auf ihren Bezug zur COVID-19 hin untersucht, obwohl bisher keine direkten Zusammenhänge erkennbar waren. Dies mag zum großen Teil an dem genau definierten Produktportfolio (z. B. keine Betriebsunterbrechungsversicherung) und der strengen Zeichnungspolitik liegen.

Kapitalmarktrisiken werden im aktuellen Umfeld von der NEVAG eng überwacht und gemeinsam mit HWIC (Hamblin Watsa Investment Counsel Limited) im Konzern gemanagt.

Die Bereiche Umwelt, soziale Verantwortung und Corporate Governance (ESG) werden im Rahmen des bestehenden Risikomanagementsystems berücksichtigt und potenzielle Nachhaltigkeitsrisiken werden identifiziert. Eine entsprechende Berücksichtigung wird regelmäßig im Rahmen der unternehmenseigenen Risiko- und Solvenzbeurteilung überprüft. Es gibt keine wesentlichen Abweichungen (siehe Ausführungen zum Risikomanagementsystem unter B.3).

Zum Russland-Ukraine Konflikt und den möglichen Auswirkungen stehen das Risikomanagement, die Compliancefunktion und der Vorstand im engen Austausch (siehe Stellungnahme zum Ukraine Konflikt).

Informationen zu den Stresstests finden Sie in Abschnitt B.3 Risikomanagement. Außer den bereits erwähnten gibt es keine weiteren Informationen zum Risikoprofil der Gesellschaft.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

D.1 Vermögenswerte

Die in der Bilanz der Gesellschaft zum 31.12.2021 auf Solvency-II-Basis und nach dem deutschen Handelsgesetzbuch („HGB“) ausgewiesenen wesentlichen Vermögenswerte sind in der folgenden Tabelle aufgeführt. Die angewandten Bewertungsmethoden sind im Folgenden zusammengefasst.

	2021 Bewertungsgrundlage in TEUR		
	Solvency II	HGB	Unterschied
Vermögenswerte			
Kapitalanlagen			
Organismen für gemeinsame Anlagen	2.791	2.533	258
Kapitalbeteiligung	1.563	1.500	63
Barmittel und Barmitteläquivalente	28.364	28.364	0
Rückversicherungsforderungen	3.059	3.059	0
Forderungen gegenüber Vermittlern	2.490	7.896	-5.406
Sonstige	676	663	13
	38.943	44.015	-5.072

Finanzielle Vermögenswerte

Investitionen einschließlich Aktien, Anleihen und Organismen für gemeinsame Anlagen, die nicht zur dauerhaften Verwendung im Versicherungsgeschäft bestimmt und als Umlaufvermögen klassifiziert sind, werden zum niedrigeren Wert aus Kosten oder Börsenkurs bzw. Marktwert am Bilanzstichtag bewertet. Dies gilt auch dann, wenn der Marktpreis oder Marktwert nur vorübergehend unter den Kosten liegt.

Forderungen, einschließlich kurzfristiger Verbindlichkeiten aus Erstversicherungs- und Rückversicherungsgeschäften, werden zum Transaktionspreis verbucht. Im Rahmen einer regelmäßigen Überprüfung auf Wertminderung wird dieser Wert ggf. auf den vom Vorstand als vorsichtig angesehenen wahrscheinlich realisierbaren Wert angepasst.

Barmittel und Barmitteläquivalente

Zu den liquiden Mitteln gehören Bankguthaben und Kassenbestand, auf Abruf gehaltene Einlagen bei Banken, andere kurzfristige hochliquide Anlagen und Kontokorrentkredite. Überziehungskredite werden gegebenenfalls unter Krediten in den kurzfristigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Latente Steuern

Es werden Rückstellungen für latente Steuern auf alle wesentlichen zeitlichen Differenzen zwischen den steuerpflichtigen Gewinnen und dem im Jahresabschluss ausgewiesenen Gesamtergebnis gebildet. Latente Steuern werden zu den Sätzen berechnet, zu denen die Steuer voraussichtlich anfallen wird. Da die Gesellschaft über hohe Verlustvorträge aus den ersten beiden Geschäftsjahren verfügt, wurden in der Bilanz auf HGB-Basis und unter Solvency II keine latenten Steuersalden ausgewiesen.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Übersicht

Die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgt gemäß Artikel 77 der Solvency-II-Richtlinie 2009/138/EG, die besagt, dass ihr Wert der Summe aus einem besten Schätzwert und einer Risikomarge entspricht.

Beim besten Schätzwert handelt es sich um den versicherungsmathematisch erwarteten Barwert der noch nicht bekannten zukünftigen Realisierungen der Schadenereignisse. Zum 31.12.2021 betrug die Managementanpassung 603 TEUR (9 % der verdienten Netto-Rücklagen). Die Vorgehensweise bei der Festlegung der versicherungstechnischen Rückstellungen spiegelt die Art, den Umfang und die Komplexität des Risikoprofils der NEVAG wider.

Die aktuarielle Berechnung des besten Schätzwertes und der Risikomarge basiert auf einer Segmentierung in homogene Risikogruppen bzw. Geschäftssparten, die in Bezug auf Zeichnung und Schadenbearbeitung gemeinsam verwaltet werden und die ähnliche Merkmale aufweisen.

Für Bereiche mit besonderen Unsicherheiten kann es für das Management angemessen sein, einen Aufschlag für die Vorsicht als Teil der GAAP-Rücklagenschätzung einzubeziehen, der als Managementanpassung bekannt ist. Die versicherungsmathematische Funktion erstellt eine vorläufige Managementanpassung auf Brutto- und Nettoebene zur Genehmigung durch den Vorstand.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen werden aufgeteilt in Verbindlichkeiten, die sich auf vergangene Risikoperioden beziehen (Schadenrückstellungen), und solche, die nicht vergangen sind (Prämienrückstellungen). Einzelschadenrückstellungen umfassen geschätzte Kosten, die bei der Abwicklung der Ansprüche anfallen, sowie einen Abzug für den erwarteten Wert von etwaigen Rückforderungen, wohin gegen Rückstellungen für angefallene, aber noch nicht gemeldete Schäden (Spätschäden) auf Grundlage vernünftiger, nachvollziehbarer Annahmen mit geeigneten versicherungstechnischen bzw. aktuariellen Methoden geschätzt werden.

Die Gesellschaft unternimmt alle angemessenen Schritte, um sicherzustellen, dass sie über angemessene Informationen über ihre Versicherungsfälle verfügt. Aufgrund der Unsicherheit bei der Bildung von Schadenrückstellungen ist es jedoch wahrscheinlich, dass das endgültige Ergebnis von dem ursprünglich geschätzten Betrag abweicht. Großschäden, die eine Sparte betreffen, werden in der Regel separat beurteilt, wobei die Bewertung von Fall zu Fall oder eine separate Prognose vorgenommen wird, um die mögliche verzerrende Wirkung der Entwicklung und des Auftretens dieser Schäden zu berücksichtigen. Die Spätschadenrückstellung wurde nach den Erfahrungswerten der Vorjahre ermittelt. Mangels Schadenhistorie erfolgt die Einschätzung der benötigten Spätschadenrückstellung auf Basis der langjährigen Erfahrung der handelnden Aktuarien. Danach wird davon ausgegangen, dass die zurückgestellten Beträge die langfristige Erfüllung der eingegangenen Verpflichtungen sicherstellen. Die Rückversicherung wird auf einer Cashflow-Basis berücksichtigt, die mit der Bewertung der eingehenden Verbindlichkeiten übereinstimmt.

Die Ermittlung der Brutto-Beitragsüberträge (Prämienrückstellungen) erfolgte zeitanteilig für jeden Vertrag gesondert. Die von den Beitragsüberträgen abzusetzenden nicht übertragungsfähigen Anteile wurden gemäß dem BMF-Schreiben vom 30.04.1974 ermittelt.

Vorbehaltlich etwaiger vertraglich verpflichteter Mindesteinlagen erfolgt die Berücksichtigung der Rückversicherung sowohl hinsichtlich der Schaden- als auch hinsichtlich der Prämienrückstellung proportional zur zugehörigen eingenommenen Prämie. Der Ermittlung der Anteile der Rückversicherer der Prämienrückstellung lagen die Übertragsätze des Brutto-Geschäfts zugrunde; abgezogen wurden 92,5 % der anteiligen Rückversicherungsprovisionen.

Die NEVAG-Versicherten besitzen keine Optionen und Garantien, die in der Höhe der versicherungstechnischen Rückstellungen berücksichtigt werden können.

Es sind Rückstellungen für alle Kosten, die bei der Abwicklung des bestehenden Geschäfts anfallen (Schadenverwaltung, Gemeinkosten und Kapitalanlageverwaltungskosten), enthalten.

Grad der Unsicherheit im Zusammenhang mit dem Wert der technischen Rückstellungen

Die Unsicherheit bei den versicherungstechnischen Rückstellungen bezieht sich in erster Linie darauf, inwieweit die tatsächlich eintretenden Schäden vom besten Schätzwert abweichen. Der Prozess zur Festlegung von Annahmen ist jedoch konservativ und unterliegt wirksamen Kontrollen, um sicherzustellen, dass alle Einschränkungen berücksichtigt und dokumentiert werden.

Die Schätzung der eingetretenen, aber nicht gemeldeten Schadenfälle („IBNR“) ist im Allgemeinen mit einem höheren Grad an Unsicherheit behaftet als die Schätzung der Kosten für die Regulierung von Schadenfällen, die der Gesellschaft bereits gemeldet wurden und demzufolge mehr Informationen über den Schadenfall zur Verfügung stehen. IBNR-Ansprüche sind für den Versicherten oft erst viele Jahre nach dem schadenbegründenden Ereignis erkennbar. Versicherungssparten, in denen der IBNR-Anteil an den Gesamtrückstellungen hoch ist, weisen aufgrund des höheren Schwierigkeitsgrades der Schätzung dieser Rückstellungen in der Regel größere Abweichungen zwischen den ursprünglichen Schätzungen und den Endergebnissen auf. Sparten, in denen Schadenfälle in der Regel relativ schnell nach dem Schadenereignis gemeldet werden, weisen tendenziell eine geringere Volatilität auf. Diese Unsicherheit variiert zwischen den von der NEVAG gezeichneten Sparten, ist aber in der Regel am höchsten in jenen Sparten, in denen es erhebliche Verzögerungen bei der Regulierung des endgültigen Schadenbetrags gibt.

Risikomarge

Die berücksichtigte Risikomarge spiegelt die Kapitalkosten wider, die ein Versicherer voraussichtlich für die Übernahme der Verpflichtungen der NEVAG benötigen würde.

Nicht in Daten enthaltene Ereignisse

Es werden Einschränkungen oder Mängel der Daten oder Informationen, die für die Erstellung bestmöglicher Schätzungen zur Verfügung stehen, durch Berechnung eines Zuschlages zu den versicherungstechnischen Rückstellungen berücksichtigt.

Abzinsung

Die Abzinsung von Rückstellungen wird anhand des risikolosen Zinssatzes gemäß EIOPA berechnet.

Matching-Anpassung

Die in Artikel 77b der Richtlinie 2009/138/EG erwähnte entsprechende Anpassung wurde nicht angewandt.

Volatilitätsanpassung

Die in Artikel 77d der Richtlinie 2009/138/EG erwähnte Volatilitätsanpassung wurde nicht angewandt.

Vorübergehende risikolose Zinskurve

Die in Artikel 308c der Richtlinie 2009/138/EG genannte übergangsweise risikofreie Zinsstruktur wurde nicht angewandt.

Vorübergehender Abzug

Der in Artikel 308d der Richtlinie 2009/138/EG erwähnte vorübergehende Abzug wurde nicht angewandt.

Rückforderungen aus Rückversicherungsverträgen und Zweckgesellschaften

Die Rückversicherungsforderungen in Bezug auf die bestehenden Rückversicherungsvereinbarungen werden unter Verwendung desselben Bewertungsansatzes und derselben Annahmen für den besten Schätzwert berechnet wie die versicherungstechnischen Bruttorestellungen.

Die NEVAG nutzt keine Zweckgesellschaften.

Bewertungsunterschiede zwischen den gesetzlichen Rückstellungen und den versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II

Die Solvency-II-Bewertung der versicherungstechnischen Nettorückstellungen entspricht einem besten Schätzwert, die nach HGB einer vorsichtigen Schätzung. Daher gibt es folgende signifikante Unterschiede zwischen den im HGB-Abschluss und in der Solvabilitätsübersicht ausgewiesenen Werten:

- Beitragsüberträge vs. Prämienrückstellungen: Die HGB-Rückstellungen berücksichtigen nur das bis einschließlich des Bewertungsstichtags verdiente Geschäft, während die versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II auch nicht verdiente Teile des gezeichneten Geschäfts berücksichtigen, wenn es auf eine zukünftige Cashflow-Basis übergeht. Dies führt zur Beseitigung von Beitragsüberträgen unter Solvency II und zur Einbeziehung zukünftiger Prämieinnahmen in die versicherungstechnischen Rückstellungen sowie zur Einbeziehung zukünftiger Schadenfälle im Zusammenhang mit den Netto-Prämienrückstellungen.
- Einbeziehung der versicherungstechnischen Rückstellungen für Prämien und Schäden aus gebundenen, jedoch noch nicht begonnenen Geschäftstätigkeiten in die Solvency-II-Rückstellungen. Folglich sind die Rückversicherungsverträge für 2022, die am 01.01.2022 in Kraft traten, in den versicherungstechnischen Rückstellungen enthalten, da sie bis zum 31.12.2021 unterzeichnet wurden.
- Streichung jeglicher expliziter Margen innerhalb der versicherungstechnischen Rückstellungen, um einen echten bestmöglichen Schätzwert zu erhalten.
- Einbezug aller Kosten, die bei der Abwicklung des bestehenden Geschäfts anfallen (Schadenverwaltung, Gemeinkosten und Kapitalanlageverwaltungskosten).
- Berücksichtigung nicht in Daten enthaltener Ereignisse.
- Diskontierung aller in die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen eingehenden Cashflows mit dem risikofreien Zins gemäß EIOPA.
- Einbeziehung einer Risikomarge, die ausreicht, um die erwarteten Kosten einer Übertragung der Verpflichtungen zu decken.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II und die versicherungstechnischen Nettorückstellungen nach HGB werden im Folgenden unter der Annahme der Gesellschaftsführung ausgewiesen:

	Sonstige Sachschäden und Sonstige Versicherungen	Allgemeine Haftpflicht- versicherung	Gesamt
2021	in TEUR	in TEUR	in TEUR
HGB			
Bruttoschadenrückstellung	1.648	26.479	28.128
Rückversicherung	-1.210	-20.334	-21.544
R.St. Schadenbearbeitungskosten	23	371	394
Unverdiente Nettoprämien	2.575	5.685	8.260
HGB – versicherungstechnische Netto-Rückstellungen	3.036	12.202	15.238
Solvency II			
Brutto	4.022	34.483	38.505
Rückversicherung	-2.881	-24.740	-27.621
	1.141	9.743	10.884
Risikomarge	187	1.426	1.613
Solvency II – versicherungstechnische Netto-Rückstellungen	1.328	11.169	12.497

Sonstige versicherungstechnischen Rückstellungen

Es gibt keine weiteren versicherungstechnischen Rückstellungen.

Änderungen der Methode

Es sind keine Änderungen der Methode im Geschäftsjahr zu verzeichnen.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Die wesentlichen Verbindlichkeiten werden zu ihrem Marktwert angesetzt. Die angewandten Bewertungsmethoden sind im Folgenden zusammengefasst.

	2021 Bewertungsgrundlage in TEUR		
	Solvency II	HGB	Abweichung
Verbindlichkeiten			
Verbindlichkeiten gegenüber Vermittlern	1.431	1.431	0
Rückversicherungsverbindlichkeiten	6.201	10.704	-4.503
Sonstige (inkl. andere Rückst.)	1.674	1.659	15
	9.306	13.794	-4.488

Finanzielle Verbindlichkeiten

Kurzfristige Verbindlichkeiten, auch aus Erst- und Rückversicherungsgeschäften, werden zum Transaktionspreis bewertet. Unter Solvency II werden zukünftige Cashflow-Verpflichtungen aus noch nicht fälligen Rückversicherungsverträgen unter den versicherungstechnischen Rückstellungen ausgewiesen. Zu den sonstigen Verbindlichkeiten gehören die unter Solvency II anerkannten Leasingverpflichtungen.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Weitere Informationen zur Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten sind in den Abschnitten D.1 Vermögenswerte und D.3 Verbindlichkeiten dieses Berichts zu finden.

D.5 Sonstige Angaben

Die NEVAG unterhält eine Quotenrückversicherungsvereinbarung mit NICL, die eine Beteiligung von 70 % vorsieht. Diese Vereinbarung gilt seit dem 01.04.2019.

E. Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel

Zum 31.12.2021 betragen die Eigenmittel der NEVAG nach Solvency II 17,1 Mio. EUR (2020: 14,9 Mio. EUR).

Zur Unterstützung von MCR und SCR verfügbare Basiseigenmittel

2021				
Basiseigenmittel zur Unterstützung				
MCR in TEUR	SCR in TEUR	Klasse	Kapitalinstrument	Details
50	50	1	Aktienkapital	Ordentliches Aktienkapital im Besitz der Newline Europe Holdings GmbH
17.950	17.950		Kapitalrücklage	Sonstige zusätzliche Zahlungen der Aktionäre an das Eigenkapital
-3.017	-3.017	1	Überleitungsreserve	Kumulierte Bilanzverluste HGB
2.157	2.157	1		Bewertungsunterschiede unter Solvency II
–	–	3	Latente Steuerforderung	Steuerpflichtige Verluste, die für den Gruppenabzug von Körperschaftssteuerverlusten zur Verfügung stehen.
17.140	17.140			

Die Basiseigenmittel erfüllen die Kriterien für verfügbare Eigenmittel. Vor dem 01.01.2016 gab es keine Basiseigenmittel, daher sind die in Artikel 308b (9) und 308b (10) der Richtlinie 2009/138/EG genannten Übergangsmaßnahmen nicht anwendbar. Alle Basiseigenmittel sind der Klasse 1 zuzurechnen.

Die NEVAG hält keine ergänzenden Eigenmittel zur Unterstützung ihres Kapitalbedarfs.

Differenzen zwischen dem im Jahresabschluss der NEVAG nach HGB ausgewiesenen Eigenkapital und dem für Solvenzzwecke berechneten Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten

Das Eigenkapital nach HGB beträgt 15,0 Mio. EUR (2020: 15,2 Mio. EUR) und der Überschuss der Vermögenswerte über die unter Solvency II ausgewiesenen Verbindlichkeiten beträgt 17,1 Mio. EUR (2020: 14,9 Mio. EUR).

Die wesentlichen Bewertungsunterschiede, die zu dieser Abweichung führten, sind in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt:

	2021	2020
	In TEUR	in TEUR
Eigenkapital – HGB	14.983	15.185
Auswirkungen auf das Eigenkapital		
Aufwandsrückstellung	-2.287	-2.038
Nicht in den Daten enthaltene Ereignisse (ENIDs)	-235	-128
Risikomarge vs. Diskontierungskredit	-1645	-1.294
Risikomarge	-1613	-1.089
Diskont Guthaben	-32	-205
Zukünftiger Gewinn im UPR- und Verpflichtungsgeschäft	5.648	3.203
Herausnahme der Vorsichtsmarge bei GAAP-Rückstellungen (Management Adjustment)	603	278
Uneinbringliche Forderungen	-211	-83
Sonstige Differenzen	319	-4
PoC-Anpassung der zedierten Prämien	-34	-211
PoC-Anpassung der zedierten UPR	0	0
Abgeschriebene Nettoprämie	0	0
Auswirkungen auf das Eigenkapital	2.157	-277
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten nach Solvency II	17.140	14.908

Rückstellungen für Ausgaben

Bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß Solvency II werden 2,3 Mio. EUR zukünftige Verwaltungsausgaben (Kapitalanlage, Schadenregulierung, Akquise) berücksichtigt, die bei der Bedienung bestehender Versicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen voraussichtlich anfallen werden. Nach HGB werden hingegen nur die Schadenregulierungskosten für verdientes Geschäft explizit als separater Aufwandsposten innerhalb der versicherungstechnischen Rückstellungen berücksichtigt.

Risikomarge vs. Diskontierungseffekt

Durch den Ansatz der Risikomarge reduzieren sich die Eigenmittel um 1,6 Mio. EUR. Darüber hinaus führen Diskontierungseffekte basierend auf den Zinskurven der EIOPA zu einer weiteren Reduktion von 32 TEUR.

Zukünftiger Gewinn aus Beitragsüberträgen und verpflichtetem Geschäft

Der zukünftige Gewinn erhöhte sich um 5,6 Mio. EUR gegenüber HGB aus noch nicht verdienten Prämien und dem bereits verpflichteten Geschäft.

Zukünftiger Forderungsausfall

Die Rückversicherungsforderungen wurden zur Berücksichtigung des Gegenparteiausfallrisikos wie in der Tabelle dargestellt reduziert.

Korrespondenzprinzip („PoC“)

Die zu zahlende (abgetretene) Prämie für das Mainframe-Rückversicherungsprogramm 2022 in Höhe von 34TEUR wurde aufgenommen, da sie das zum 31. Dezember 2021 verpflichtend eingegangene Geschäft betrifft und daher auch in den versicherungstechnischen Rückstellungen berücksichtigt wird.

Sonstiges

Aktien, die nicht zur dauernden Verwendung im Versicherungsbetrieb bestimmt sind, werden mit den Anschaffungskosten oder dem niedrigeren Börsenkurs bzw. Marktwert am Bilanzstichtag bewertet. Kollektive Anlageorganismen werden ebenfalls im Umlaufvermögen geführt. Dies gilt auch dann, wenn der notierte Marktpreis oder Marktwert nur vorübergehend unter den Anschaffungskosten liegt.

Für Solvabilitätszwecke werden Aktien zu ihrem notierten Marktpreis oder Marktwert bewertet. Liegt dieser Preis/Wert nicht vor, wird der Wert anhand eines Bewertungsmodells geschätzt.

Die Unterschiede in den Bewertungsregeln führten zu einer Bewertungsdifferenz von 321 TEUR für nicht börsennotierte Aktien zum 31.12.2021 (hierin 2.201 EUR) Auswirkung von IFRS Leasing-Bilanzierung).

Der Anstieg bzw. Rückgang des aktuellen Solvency-II-Wertes im Vergleich zum entsprechenden Wert zum 31.12.2021 ist im Wesentlichen auf Marktwertänderungen zurückzuführen.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden haben sich im Vergleich zum Vorjahr nicht geändert.

Weitere Angaben zu Kapitalanforderungen und Auswirkungen der Geschäftsstrategie hierauf finden sich im folgenden Abschnitt in E.2.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Die Solvenzkapitalanforderung („SCR“) wird mit Hilfe der Standardformel bestimmt. Mit einem Basiseigenkapital von 17,1 Mio. EUR und einer rechnerischen SCR-Anforderung von 9,1 Mio. EUR hat die NEVAG einen Vermögensüberschuss von 8,0 Mio. EUR. Darüber hinaus hat NICL mit der NEVAG eine Vereinbarung getroffen, um die Gesellschaft finanziell zu unterstützen, sollte der Eigenmittelüberschuss der NEVAG über den SCR unter eine Quote von 115 % fallen.

SCR-Ergebnisse nach Risikokategorie

Die SCR-Ergebnisse nach Risikokategorie sind in der folgenden Tabelle aufgeführt:

	SCR in TEUR
	2021
Versicherungstechnisches Risiko im Bereich Nicht-Leben	5,151
Marktrisiko	2,431
Gegenpartei-Ausfallrisiko	2,536
Operationelles Risiko	1,260
Gesamt nicht-diversifiziert	11,378
Diversifikation	2,290
SCR	9,088

Der nach Standardformel berechnete einjährige SCR für 2022 beträgt 9.088 TEUR, woraus sich ein Kapitaldeckungsgrad von 188,9 % ergibt.

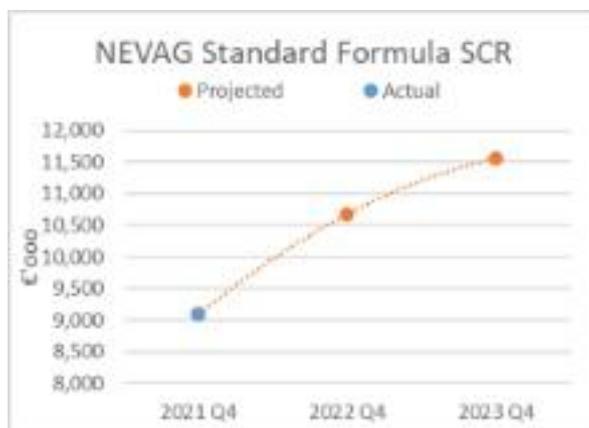
Als Teil des Geschäftsplanungsprozesses für 2021 (siehe A.2) wurde der SCR und das verfügbare Kapital über die kommenden drei Jahren projiziert. Dies diente dazu, die zukünftigen Kapitalanforderungen zu schätzen und festzustellen, ob und wann eine Unterdeckung auftreten könnte. Die Ergebnisse sind nachfolgend dargestellt.

Basisprognose 2022 – 2024

Annahmen:

- Kein Wachstum im Neugeschäft Affinity (nur Bestandsgeschäft)
- Prämienwachstum in der Allgemeinen Haftpflicht und in Financial Lines aufgrund der Marktverhärtung

Die folgende Abbildung zeigt das tatsächliche SCR zum Jahresende 2021 für das Zeichnungsjahr 2022 und die prognostizierten Werte für die Zeichnungsjahre 2023 und 2024.



Die folgende Tabelle zeigt die vollständige SCR-, MCR- und Eigenmittelprognose:

Jahresende (SCR in Mio. EUR)	2022	2023	2024
Eigenmittel zur Erfüllung der Kapitalanforderung	15.3	15.2	15.4
SCR zur Unterstützung des nächsten UW-Jahres	10.3	11.0	11.6
Freie Assets (own funds abzügl. SCR)	5.0	4.2	3.8
15 % finanzielle Unterstützung Vereinbarung	1.5	1.7	1.7
Überschuss (über Financial Support Agreement)	3.5	2.5	2.0
MCR	3.7	3.7	3.7

Die Eigenmittel werden voraussichtlich relativ stabil bleiben. Der HGB-Gewinn wird größtenteils durch größere Solvabilitätsanpassungen (insbesondere steigende Risikomarge) ausgeglichen, da die Rücklagenbasis wächst. Die Eigenmittel sind alle Tier-1-Kapital.

Der MCR beläuft sich auf 3,7 Mio. EUR. Für alle Projektionen liegt der berechnete MCR (lineare Formel) unter dem absoluten MCR.

Die Basisprognose führt zu einem (zum Jahresende 2024) gestiegenen SCR von 11,6 Mio. EUR bei einem Minimum MCR von 3,7 Mio. EUR.

Vereinfachungen und/oder Anwendung spezifischer Parameter bei der Berechnung des SCR

Das SCR wurde gemäß der Delegierten Verordnung berechnet. Die NEVAG verwendet keine vereinfachten Berechnungen.

Es werden keine gesellschaftsspezifischen Parameter verwendet.

Für die NEVAG gilt kein Kapitalaufschlag, und die NEVAG war auch nicht verpflichtet, spezifische Parameter gemäß Artikel 110 der Richtlinie 2009/138/EG anzuwenden.

Mindestkapitalanforderung

Der MCR wird als lineare Funktion einer Menge oder Teilmenge von versicherungstechnischen Nettorückstellungen und gebuchten Nettoprämien berechnet. Er darf weder unter 25 % noch über 45 % des berechneten SCR fallen. Darüber hinaus besteht eine absolute Untergrenze von 3,7 Mio. EUR.

Für 2022 ist ein unverändertes MCR von 3,7 Mio. EUR geplant.

Wesentliche Änderungen des SCR und des MCR während des Berichtszeitraums

Der SCR hat sich erwartungsgemäß erhöht und spiegelt das geplante Wachstum des Geschäfts wider. Der MCR hat sich im Berichtszeitraum nicht verändert.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Da die NEVAG kein Lebensversicherer ist, findet das durationslaufzeitbasierte Untermodul Aktienrisiko keine Anwendung.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Die NEVAG verwendet zur Bestimmung ihres SCR die Standardformel.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Die NEVAG hat das ganze Jahr über Überschusskapital gehalten und erfüllt daher die Anforderungen der MCR und SCR in vollem Umfang.

E.6 Sonstige Angaben

Es gibt keine sonstigen wesentlichen Informationen über das Kapitalmanagement der Gesellschaft als die oben genannten.

Newline Europe Versicherung AG

Bericht über Solvabilität und
Finanzlage

Offenlegungen

31 Dezember

2021

(Geldbeträge in EUR Tausend)

Basisinformationen – allgemein

Name des Unternehmens	Newline Europe Versicherung AG
Identifikationscode des Unternehmens	3912000FZ8NIKR BXVL04
Art des Codes des Unternehmens	Rechtsträgerkennung (LEI)
Art des Unternehmens	Nichtlebensversicherungsunternehmen
Land der Zulassung	DE
Berichtssprache	de
Berichtsreferenzdatum	31 Dezember 2021
Berichtswährung	EUR
Rechnungslegungsstandards	Das Unternehmen verwendet national allgemein anerkannte (von den IFRS abweichende) Rechnungslegungsvorschriften („GAAP“)
Berechnungsmethode der SCR	Standardformel
Matching-Anpassung	Keine Verwendung der Matching-Anpassung
Volatilitätsanpassung	Keine Verwendung der Volatilitätsanpassung
Übergangsmaßnahme bei risikofreien Zinssätzen	Keine Verwendung der Übergangsmaßnahme beim risikofreien Zinssatz
Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen	Keine Verwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen

Liste der gemeldeten Vorlagen

- S.02.01.02 - Bilanz
- S.05.01.02 - Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen
- S.05.02.01 - Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern
- S.17.01.02 - Versicherungstechnische Rückstellungen -Nichtlebensversicherung
- S.19.01.21 - Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen - Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt
- S.23.01.01 - Eigenmittel
- S.25.01.21 - Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden
- S.28.01.01 - Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

S.02.01.02

Bilanz

		Solvabilität-II Wert
		C0010
Vermögenswerte		
R0030	Immaterielle Vermögenswerte	
R0040	Latente Steueransprüche	
R0050	Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	
R0060	Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	65
R0070	Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	4,354
R0080	<i>Immobilien (außer zur Eigennutzung)</i>	0
R0090	<i>Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen</i>	0
R0100	<i>Aktien</i>	1,563
R0110	<i>Aktien – notiert</i>	1,563
R0120	<i>Aktien – nicht notiert</i>	
R0130	<i>Anleihen</i>	0
R0140	<i>Staatsanleihen</i>	0
R0150	<i>Unternehmensanleihen</i>	0
R0160	<i>Strukturierte Schuldtitel</i>	0
R0170	<i>Besicherte Wertpapiere</i>	0
R0180	<i>Organismen für gemeinsame Anlagen</i>	2,791
R0190	<i>Derivate</i>	
R0200	<i>Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten</i>	0
R0210	<i>Sonstige Anlagen</i>	0
R0220	Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	
R0230	Darlehen und Hypotheken	0
R0240	<i>Policendarlehen</i>	0
R0250	<i>Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen</i>	
R0260	<i>Sonstige Darlehen und Hypotheken</i>	
R0270	Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	27,621
R0280	<i>Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen</i>	27,621
R0290	<i>Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen</i>	27,621
R0300	<i>nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen</i>	0
R0310	<i>Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen</i>	0
R0320	<i>nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen</i>	
R0330	<i>Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen</i>	
R0340	<i>Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden</i>	
R0350	Depotforderungen	0
R0360	Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	2,490
R0370	Forderungen gegenüber Rückversicherern	3,059
R0380	Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	574
R0390	Eigene Anteile (direkt gehalten)	
R0400	In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	0
R0410	Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	28,364
R0420	Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	37
R0500	Vermögenswerte insgesamt	66,564

S.02.01.02

Bilanz

		Solvabilität-II Wert
		C0010
Verbindlichkeiten		
R0510	Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	40,118
	<i>Versicherungstechnische Rückstellungen</i>	
R0520	– Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	40,118
R0530	<i>Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet</i>	0
R0540	<i>Bester Schätzwert</i>	38,505
R0550	<i>Risikomarge</i>	1,613
R0560	<i>Versicherungstechnische Rückstellungen</i>	0
	– Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	
R0570	<i>Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet</i>	0
R0580	<i>Bester Schätzwert</i>	0
R0590	<i>Risikomarge</i>	0
R0600	Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	0
	<i>Versicherungstechnische Rückstellungen</i>	
R0610	– Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	0
R0620	<i>Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet</i>	
R0630	<i>Bester Schätzwert</i>	
R0640	<i>Risikomarge</i>	
R0650	<i>Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)</i>	0
R0660	<i>Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet</i>	
R0670	<i>Bester Schätzwert</i>	
R0680	<i>Risikomarge</i>	
R0690	Versicherungstechnische Rückstellungen -fonds- und indexgebundene Versicherungen	0
R0700	<i>Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet</i>	
R0710	<i>Bester Schätzwert</i>	
R0720	<i>Risikomarge</i>	
R0740	Eventualverbindlichkeiten	
R0750	Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	1,594
R0760	Rentenzahlungsverpflichtungen	
R0770	Depotverbindlichkeiten	
R0780	Latente Steuerschulden	
R0790	Derivate	
R0800	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0
R0810	Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	56
R0820	Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	1,431
R0830	Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	6,201
R0840	Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	24
R0850	Nachrangige Verbindlichkeiten	0
R0860	<i>Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten</i>	
R0870	<i>In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten</i>	0
R0880	Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	
R0900	Verbindlichkeiten insgesamt	49,423
R1000	Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	17,140

S.05.01.02

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)													Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Gesamt
Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung	Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport	Sach	C0200	
C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0200	
Gebuchte Prämien																	
R0110	Brutto – Direktversicherungsgeschäft															48,272	
R0120	Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft															548	
R0130	Brutto – in Rückdeckung übernommenes															0	
R0140	Anteil der Rückversicherer															36,346	
R0200	Netto															12,474	
Verdiente Prämien																	
R0210	Brutto – Direktversicherungsgeschäft															35,001	
R0220	Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft															1,150	
R0230	Brutto – in Rückdeckung übernommenes															0	
R0240	Anteil der Rückversicherer															28,011	
R0300	Netto															8,140	
Aufwendungen für Versicherungsfälle																	
R0310	Brutto – Direktversicherungsgeschäft															21,821	
R0320	Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft															996	
R0330	Brutto – in Rückdeckung übernommenes															0	
R0340	Anteil der Rückversicherer															17,097	
R0400	Netto															5,720	
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen																	
R0410	Brutto – Direktversicherungsgeschäft															0	
R0420	Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft															0	
R0430	Brutto – in Rückdeckung übernommenes															0	
R0440	Anteil der Rückversicherer															0	
R0500	Netto															0	
R0550	Angefallene Aufwendungen															2,630	
R1200	Sonstige Aufwendungen																
R1300	Gesamtaufwendungen															2,630	

S.19.01.21

Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen - Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

Z0020

Schadenjahr / Zeichnungsjahr

Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert) (absoluter Betrag)													
Jahr	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110	C0170	C0180
	Entwicklungsjahr										im laufenden Jahr	Summe der Jahre (kumuliert)	
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +		
R0100 Vor											0	0	0
R0160 2012	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
R0170 2013	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		0	0
R0180 2014	0	0	0	0	0	0	0	0				0	0
R0190 2015	0	0	0	0	0	0	0					0	0
R0200 2016	0	0	0	0	0	0						0	0
R0210 2017	0	0	0	0	0							0	0
R0220 2018	0	0	0	0								0	0
R0230 2019	10	47	725									725	782
R0240 2020	9	4,688										4,688	4,697
R0250 2021	394											394	394
R0260 Gesamt											5,807	5,873	

Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen (absoluter Betrag)												
Jahr	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0290	C0300	C0360
	Entwicklungsjahr										Jahresende (abgezinste Daten)	
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +	
R0100 Vor											0	0
R0160 2012	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
R0170 2013	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		0
R0180 2014	0	0	0	0	0	0	0	0				0
R0190 2015	0	0	0	0	0	0	0					0
R0200 2016	0	0	0	0	0	0						0
R0210 2017	0	0	0	0	0							0
R0220 2018	0	0	0	0								0
R0230 2019	1,083	3,140	2,022									2,024
R0240 2020	7,750	13,320										13,336
R0250 2021	12,115											12,128
R0260 Gesamt											27,488	

S.23.01.01
Eigenmittel

Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35

R0010	Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)
R0030	Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio
R0040	Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen
R0050	Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit
R0070	Überschussfonds
R0090	Vorzugsaktien
R0110	Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio
R0130	Ausgleichsrücklage
R0140	Nachrangige Verbindlichkeiten
R0160	Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche
R0180	Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

R0220	Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen
-------	---

Abzüge

R0230	Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten
-------	---

R0290 Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen

Ergänzende Eigenmittel

R0300	Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann
R0310	Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können
R0320	Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können
R0330	Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen
R0340	Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG
R0350	Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG
R0360	Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG
R0370	Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG
R0390	Sonstige ergänzende Eigenmittel
R0400	Ergänzende Eigenmittel gesamt

Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel

R0500	Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel
R0510	Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel
R0540	Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel
R0550	Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel

R0580	SCR
R0600	MCR
R0620	Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR
R0640	Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR

Ausgleichsrücklage

R0700	Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten
R0710	Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)
R0720	Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte
R0730	Sonstige Basiseigenmittelbestandteile
R0740	Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden
R0760	Ausgleichsrücklage

Erwartete Gewinne

R0770	Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung
R0780	Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung
R0790	Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)

Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
50	50		0	
0	0		0	
17,950	17,950		0	
0		0	0	0
0	0			
0		0	0	0
0		0	0	0
-860	-860			
0		0	0	0
0				0
0	0	0	0	0

0

0				
17,140	17,140	0	0	0

0				
0				
0				
0				
0				
0				
0				
0				
0				
0				
0			0	0

17,140	17,140	0	0	0
17,140	17,140	0	0	
17,140	17,140	0	0	0
17,140	17,140	0	0	

9,088
3,700
188.61%
463.25%

C0060
17,140
0
18,000
-860

0

S.28.01.01

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

C0010

R0010 MCRNL Ergebnis

2,576

Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
--	---

C0020

C0030

- R0020 Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung
- R0030 Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung
- R0040 Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung
- R0050 Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung
- R0060 Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung
- R0070 See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung
- R0080 Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung
- R0090 Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung
- R0100 Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung
- R0110 Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung
- R0120 Beistand und proportionale Rückversicherung
- R0130 Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung
- R0140 Nichtproportionale Krankenrückversicherung
- R0150 Nichtproportionale Unfallrückversicherung
- R0160 Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung
- R0170 Nichtproportionale Sachrückversicherung

0	
0	
0	
0	
0	
0	
1,141	3,012
9,742	9,462
0	
0	
0	
0	
0	
0	
0	
0	
0	

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

C0040

R0200 MCRL Ergebnis

0

Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft)
--	---

C0050

C0060

- R0210 Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen
- R0220 Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen
- R0230 Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen
- R0240 Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen
- R0250 Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen

Berechnung der Gesamt-MCR

C0070

- R0300 Lineare MCR
- R0310 SCR
- R0320 MCR-Obergrenze
- R0330 MCR-Untergrenze
- R0340 Kombinierte MCR
- R0350 Absolute Untergrenze der MCR
- R0400 **Mindestkapitalanforderung**

2,576
9,088
4,089
2,272
2,576
3,700
3,700